

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Robert Elbert, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Hermann Garbann, Magdeburg. Druck von Franz 2 1/2, monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2,25 erst. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pf. Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Inzerionsgebühren die sechsgehaltene Zeile 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 8182

Nr. 98.

Magdeburg, Dienstag den 28. April 1903.

14. Jahrgang.

Der preussische Parteitag.

In kurzer, fast überraschend kurzer Beratung hat der preussische Parteitag am Sonntag die Frage der Taktik bei den Landtagswahlen erledigt. Mit Ausnahme des Passus 3 und 4 der an anderer Stelle in unserm Blatte veröffentlichten Resolution konnte über die von dem Referenten, Genossen Krons, vorgelegten Resolution keine Meinungsverschiedenheit bestehen.

Unsre Wünsche sind nicht erfüllt; jedoch lag keine Veranlassung vor, den Ton der vielleicht allzu eiligen Debatte zu verschärfen. Wenn die Parteigenossen in ihrer überwältigenden Mehrheit heute Kompromisse nicht mehr unter allen Umständen von sich weisen, so wird die Zukunft lehren, ob unser Standpunkt — der „von vor zehn Jahren“ — wie ihn Genosse Krons nannte — uns nicht schließlich doch durch das Verhalten unserer Gegner und die feige Haltung des Freisinn wieder aufgedrängt werden wird. Große Zuersticht in die politische Einsicht der Liberalen hatten ja auch diejenigen nicht, welche sich in der kurzen Beratung gegen unsere Auffassung erklärten und schließlich einmütig für eine den Weg zum Kompromiß nicht grundsätzlich verweigende Resolution stimmten.

Wenn wir aus den von uns bereits erörterten und feinerzeit in Mainz von so vielen, die am Sonntag anwesend waren und beiseiden schwiegen, eingenommenen Gründen in der beschlossenen Taktik einen Gang zum Opportunismus erblicken, dem zu folgen uns schwer wird, so tröstet uns andererseits die Tatsache, daß nun der bürgerliche Liberalismus seine Probe aufs Exempel abzulegen haben wird. Ob der Freisinn noch bereit ist, den Kampf gegen die äußerste Reaktion zu führen oder ob er es vorziehen wird, seine eigenen Wahlkreise lieber der Reaktion zu überweisen, als für einen Sozialdemokraten zu stimmen, wird sich nunmehr zeigen.

Ueber die Konsequenzen, die wir aus dem Beschluß des preussischen Parteitages in unserm Regierungsbezirk zu ziehen haben, haben wir keine Ursache, uns jetzt schon zu äußern. Der Beschluß ermöglicht unter Umständen eine Unterstützung des Freisinn und wir haben gar keine Veranlassung, uns vor der Reichstagswahl über eine event. Berücksichtigung des gegen fortgeschrittenen Liberalismus auszusprechen. Die freisinnigen Reichstagswähler können in unserm Regierungsbezirk — wir erinnern nur an den Wahlkreis Galtberstadt - Döcherleben - Wernigerode — möglicherweise Gelegenheit finden, ihr freisinnliches Herz zu bekunden, wenn wir auch hoffen, den Wahlkreis ohne Stichwahl zu erobern. Im Wahlkreis Magdeburg wird diesmal die Sozialdemokratie die Entscheidung bei den Landtagswahlen in ihrer Hand haben, doch haben wir noch keine Veranlassung, uns darüber zu äußern, ob wir entsprechend der Resolution Passus 4 auf die Aufstellung sozialdemokratischer Abgeordnetenkandidaten verzichten oder — wie uns gleichfalls „trübt“ — das Zentralwahlkomitee und die örtliche Parteileitung zur Aufstellung eigener Kandidaten und zur Stimmhaltung bei eventuellen Stichwahlen veranlassen sollen.

In Bezug auf die Eigenart des bewirkten Wahrfahrens zum Landtag war das Referat des Genossen Krons außerordentlich belehrend. Wenn auch nur ein Teil von den Hoffnungen, welche die Anhänger der Landtagswahlbereitschaft an diese Wahl knüpfen, in Erfüllung gehen soll, dann wird es notwendig sein, daß sich unsere Genossen über alle Eventualitäten unterrichten, welche bei dieser Wahl vorkommen können. Die beschlossene Herausgabe einer populär gehaltenen Schrift über diese Frage wird daher in den Kreisen unserer Genossen mit Freude begrüßt werden.

Besonders erfüllt es uns mit Genugtuung, daß im ersten Wahlgange bei den Urwahlen überall, wo die Aufstellung von sozialdemokratischen Wahlmännern überhaupt möglich ist, nur Sozialdemokraten zu wählen sind, daß also an dem Mainzer Beschluß nicht gerüttelt worden ist. Nur als Sozialdemokraten werden wir also in den Kampf ziehen und im Interesse der unantastbaren Einheit und Solidarität der Sozialdemokratie die gefaßten Beschlüsse zur energischen Durchführung bringen.

Ob der Machtbruch des sozialistischen Junkertums durch die geplante Taktik eingeschränkt wird, ob den preussischen Liberalismus der Todesstoß erreichen wird — wir Sozialdemokraten werden auf jeden Fall wenigstens den Gewinn aus den Landtagswahlen ziehen, daß zur Naturgeschichte unserer Gegner neues Material herbeigeschafft wird.

Das Thema der Taktik ist nunmehr entschieden; eine nachträgliche Diskussion würde zwecklos sein. Nun gilt es — und zwar schon zu den Reichstagswahlen —, das Volk gegen das empörende Dreiklassenwahlrecht aufzurütteln. Die „sittliche, ethische Pflicht“, das Reichstagswahlrecht für die Parlamente der Einzelstaaten zu erobern, wird die

Aufgabe der Sozialdemokratie sein. Der Appell an das Klassenbewußtsein des Volkes muß es dahin bringen, daß das Wahlrecht des Verfassungsbruchs von 1849 schließlich doch an der Macht des Proletariats zerfällt. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 27. April 1903.

Die Fürsorge des Reichstages für die Krankenkassenmitglieder.

bg. Der Reichstag beschäftigte sich am Sonnabend fast ausschließlich mit der Fortsetzung der zweiten Lesung der Krankenkassen-Novelle. Das Bild blieb das alte: alle Anträge unserer Fraktion, welche bezweckten, die Vorlage wirklich zu einem sozialpolitischen Fortschritt zu gestalten, wurden abgelehnt. Gemeinhin gestaltete sich die Sache so, daß nach einer Begründung eines sozialistischen Antrags durch den Genossen Wollenkamp oder Stadthagen der Kommissionsberichterstatler, Abgeordneter Söjmann-Dilsenburg (natl.), sich erhob und den betr. Antrag, ohne auch nur ein Wort gegen dessen Inhalt zu sagen, als geeignet erklärte, das Zustandekommen der Vorlage „zu gefährden“. Staatssekretär Graf Pöjadowsky bezeichnete unsere Anträge ausdrücklich als materiell berechtigt, kam aber nichtsdestoweniger zu dem Resultat, daß dieselben abzulehnen seien!

In einem einzigen, nebensächlichen, aber doch nicht völlig unweentlichen Punkte wurde ein kleiner Fortschritt erzielt: Es wurde den Gemeinden, die noch die rückständigste Form der Versicherung, die Gemeindeversicherung, besitzen, unterstellt, die Ueberschüsse zur Tilgung früher den Kassen von den Gemeinden geleisteten Ueberschüsse zu benutzen. Dagegen passierte die verhängnisvolle Erhöhung der Beiträge auf 3 Prozent des ortsüblichen Lohngeldes; selbst der Antrag Köpcke-Lenzmann, nur eine Erhöhung bis zu 2 1/2 Prozent zuzugestehen, wurde von der kompakten Durchschneidungs-Mehrheit abgelehnt. — Die Beratung gedieh bis zum 26. Paragraphen der umfangreichen Vorlage. —

Wer in Preußen Beamter wird.

Das Abgeordnetenhaus hielt Sonnabend eine interessante Sitzung ab. Zunächst wurde die Interpellation Leroda wegen des am 2. April in Oberbleichen stattgehabten Grundbesitzbesitzes verhandelt. Der Minister erklärte, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Explosion durch Abgabe von Schüssen erfolgt ist, die entgegen den erlassenen Vorschriften mit Kohlenstaub verjast waren. Er bereitete sich dann ausführlich über den Nutzen der Verriegelung der Gruben, die wohl die Explosionsgefahr einzuschränken geeignet ist, aber nach den neueren Ergebnissen der Wissenschaft die Unruhmöglichkeit unter den Bergleuten ungemein fördere. Bekanntlich ist schon wiederholt das Verlangen nach Arbeiterkontrollen aufgestellt, im Reichstage von dem Bergarbeiter Sachse. Jedesmal erfährt dieses Verlangen vom Regierungssitz eine Ablehnung.

Politisch bedeutsam gestaltete sich eine Episode bei der Beratung des Gesetzes über die Vorbildung zum höheren Verwaltungsdienst, das zur dritten Lesung stand. Den Streitpunkt bildet bekanntlich der § 4, in welchem die Kommission und in zweiter Lesung auch das Plenum der Regierungspräsidenten das Recht genommen haben, die Regierungsreferendare zu ernennen und dieses Recht auf die Minister der Finanzen und des Innern übertragen worden ist. Der leitende Gedanke der Mehrheit war, daß zwei Minister nicht so viel Bekanntheit und Bruderschaft treiben können, wie die vielen Duzende von Regierungspräsidenten. Die geborenen Verwaltungsbeamten auf der rechten Seite des Hauses und mit ihnen die Regierung haben diesen Beschluß als ein Mißtrauensvotum für die Regierungspräsidenten an und bekämpften ihn aufs äußerste. Als der nationalliberale Abgeordnete Friedberg nach den Ministern v. Rheinbaben und v. Hammerstein im Namen seiner Partei erklärte, daß diese auf ihrem in der zweiten Lesung eingenommenen Standpunkt verharren und zur Begründung auf die Tatsache hinwies, daß jetzt der Adel und das Korpsstudententum erheblich bevorzugt werde, wurde der Minister des Innern fuchstentelnd. Er entgegnete dem Abgeordneten stark erregt und seine Erregung ließ ihm eine Ungeschicklichkeit über die andre begehen. Herr von Hammerstein rief den Adel, speziell den unvermögenden Adel, mit dem, wie er meinte, „Preußens großer König (!) den Staat gegemüßert habe“, über den Schellendans. Er versetzte sich zu der Parole, daß er sich über jeden Referendar aus einer Adels- oder alten Beamtenfamilie freue, denn bei diesem sei er sicher, daß er mit ihm gut laufe. Mit dem Bruch der Uebersetzung behauptete er, daß die Regierungspräsidenten

jämtlich tüchtige Leute seien! Die Korps nannte er „ausgezeichnete Erziehungs-Anstalten“! Ganz ungeschminkt gab er zu, daß das Korpsstudententum für ihn ein Vorzug sei — persönlich natürlich nur, „dienlich“ wolle er ihm keine Bedeutung beimessen! Erst die Stellungnahme der übrigen Redner schien den Minister über das Maß seiner „Ungeschicklichkeit“ aufzuklären.

Wir werden auf Grund dieser „Ungeschicklichkeit“ den preussischen Reichstagswählern drastisch beweisen, was für eine Sorte „besonderer“ Menschen in Preußen mit hohen Beamtenstellen „belohnt“ werden. Die Berichte über diese Landtagsjitzung werden uns gute Dienste leisten. Wir kommen darauf noch zurück. —

Deutschland.

Berlin, 27. April. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht heute im Wortlaut die Konzeptionen, die dem deutschen Reichsangehörigen Ernst v. Mandelsloh zur Gewinnung von Mineralien in einigen See- und Flußbetten in Deutsch-Ostafrika unter dem 17. November v. J. erteilt worden sind. —

— Wegen der Reichstagswahlen müssen eine große Zahl von Kongressen und Generalversammlungen, die für die Zeit um Pfingsten angelegt sind, verschoben werden. —

— Die öffentliche Kritik hat gekostet. Gegenüber den verschiedenen Meinungen, daß während der Zeit der Reichstagswahlen, also in der zweiten Hälfte des Juni, Reserve- und Landwehrübungen angelegt seien, liegt jetzt eine aufsehenerregende Erklärung der „N. Pol. Korz.“ vor. Darin wird gesagt, daß diese Einberufungen zu einer Zeit ergangen sind, als die Wahltermine noch nicht bekannt waren. Es sei selbstverständlich, daß entsprechende Abänderungen getroffen werden.

Anfangs versuchte man die Sache totzuliegen. Als aber die „N. Pol. Korz.“ den Beweis antrat, ging das nicht mehr. Daher mag man sich zur Zurücknahme der seltsamen Maßregel bequemen haben. —

— Achtung! Respekt vor dem Gesetz! Während konjunktive Blätter fortfahren, nach der Art des Hg. Gimbürg-Steindal die Wahlvorschriften schon jetzt zur Umgehung des „Kloßengesetzes“ zu antizipieren, schwingt sich das offiziöse Regierungsorgan, die „Nordd. Allg. Ztg.“ heute zu einer energischen Abjage an diese konjunktiven Gesetzesverächter auf. Sie schreibt:

„Nachdem diese Ungehörigkeit (Eicherung des Wahlgeheimnisses) auf legalen Wege entziffert ist, darf man wohl die Erwartung hegen, daß sich alle Wahlvorstände bei der ersten Anwendung der Bestimmungen gelegentlich der bevorstehenden Wahlen bemühen werden, den Intentionen gerecht zu werden, welche den Bundesrat bei der Einbringung, den Reichstag bei der Genehmigung der Vorschläge geleitet haben.“

Wir Sozialdemokraten werden darauf zu achten wissen, daß auch in konservativen Kreisen die Gesetze mehr respektiert und die Wünsche der Regierung erfüllt werden! —

— Punktmanier als Feinde des Wahlrechts. Die „Kreuzzeitg.“ schreibt: Wir wissen sehr wohl, wie in den weitesten Kreisen und insbesondere auch in den parlamentarischen über das jetzige Reichstagswahlrecht und seine geheime Anwendung im Stillen geacht wird.

Leider verrät das Blatt nichts über die Frage, was denn eigentlich da „oben“ gedacht wird. Sie erklärt, vor den Wahlen keine Antrag auf Streichung des geheimen Wahlrechts stellen zu wollen. Wähler! Merkt's Euch! —

— Abgeblitzte Marinewärmer. Zu der Budgetkommission des Reichstages wurde die Nachtragsforderung für den Neubau des Marinears in der Belle Vuestraße mit 19 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Sogar keine Rede mehr darüber hingewiesen, daß die ganze Forderung nur den Zweck habe, einem Kapitalisten-Konjunktur des „vornehmen“ Berlin die Taschen zu füllen. — Wenn nur das veritable Zentrum nachher im Plenum nicht wieder umfällt! —

— Auf zum Krieg gegen Kanada! So rufen die Kanonen. Zutreffender in der Krupp-Beise unaufrichtig. Und warum? Weil Kanada infolge des deutschen Hungertarifs seit 17. April einen Zuzlagszoll auf deutsche Waren erhebt. —

— In Potsdam geht's! Heber „demokratische Militärgenossenschaft“ kennzeichnet die konjunktive „West“, indem sie die Parteien der Linken einer Animosität gegen das Heer beschuldigt wegen deren Forderung, das Waffentragen der Soldaten außerhalb des Dienstes zu befechtigen. Ein Soldat und vollends ein Offizier ohne Waffe, so heißt es in dem Artikel, ist eine Entwürdigung, die jedem Mann anstößig wider die Natur geht. — In militärischen Kreisen mag das so sein, merkten Blätter dazu, eine andre Ansicht darüber herrschen, denn sonst würde nicht in Potsdam den Mannschaften dortiger Kasernen das Waffentragen außerhalb des Dienstes unerschwert sein bekanntlich tragen auch Karojen keine Waffen an Land.

In Potsdam wohnt bekanntlich Wilhelm 2. —

— Wie hielten die Diebe ruhig ab. Zu dem „Pol. Hefener“ im Reichstage schreibt heute die ultramontane „Vda. Soldatg.“: Der freisinnige und der sozialdemokratische Redner gebrauchten überaus scharfe Ausdrücke gegen Kaiser, Reich und Reichsland wie sie zurück; es haben wohl alle die Empfindung, daß diese Ausdrücke berechtigt seien, wenn auch nicht alle sie anwenden würden. Das merkte man. Wie man es auch merkte, als unser Rebel am 28. Januar jene glänzende Rede gegen das Kaiserthum von heute hielt, die unsern Gegnern noch heute wie Pöddage in den Ohren klingelt. —

Beilage zur Volksstimme.

Mr. 98.

Magdeburg, Dienstag den 28. April 1903.

14. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

(296. Sitzung.)

Berlin, den 25. April.

Am Bundesratsitz: Graf v. Posadowsky.
Zunächst wird die Genehmigung der Straßverfolgung des Abg. Bede-Nisch (Zentrum) wegen Verleumdung verlesen.
Nach Erledigung einiger Rechnungssachen wird die

zweite Lesung der Krankenkassen-Novelle

fortgesetzt bei § 7, der Bestimmungen über die Krankenhäuserverpflegung trifft. Es wird darin u. a. festgesetzt, daß den Angehörigen eines in einem Krankenhaus auf Krankentagen untergebrachten Familienmitgliedes die Hälfte des Krankengeldes zu zahlen ist.

Ein Antrag Albrecht und Gen. (Soz.) will die Hälfte auf drei Viertel erhöhen und denjenigen in einem Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, die keine Angehörigen haben, ein Viertel des Krankengeldes zugilligen.

Abg. Mollenbuhr (Soz.) begründet den Antrag Albrecht. Die entscheidenden Verhältnisse, wie sie z. B. erst neuerdings wieder im Kleineren Wohnungsverhältnisse konstatiert worden sind, machen eine häufige Unterbringung von Kranken in Krankenhäuser notwendig; aber die jetzige geringe Familienunterstützung ist oft die Ursache dafür, daß manche Arbeiter sich nicht in Krankenhäusern behandeln lassen wollen. Diefem Miltande will der erste Teil unferes Antrages Abhilfe schaffen; sein zweiter Teil bezweckt, durch die Zuwendung einer kleinen Geldunterstützung zu bewirken, daß die Kranken nicht völlig mittellos das Krankenhaus verlassen. (Weifall bei den Sozialdemokraten.)

Nach einer kurzen Erwiderung des Referenten Hofmann-Dillenburg (natl.) wird der Antrag Albrecht abgelehnt.

Zu § 8, der von der Festsetzung des ortszüblichen Tagelohns handelt, beantragen die Abgg. Albrecht und Genossen (Soz.), den ortszüblichen Tagelohn nicht unter 2 Mark (für männliche Erwachsene) bzw. 1,50 Mark (für die übrigen Versicherungspflichtigen) festzusetzen.

Abg. Stadthagen (Soz.) befürwortet diesen Antrag. In Niederbayern gibt es zahlreiche Ortschaften, in denen der Tagelohn erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter 75 Pf. bis 1,20 Mark beträgt! Solche Summen können der Berechnung des Krankengeldes auf keinen Fall zu Grunde gelegt werden. Selbst im Regierungsbezirk Potsdam beträgt auf dem platten Lande der durchschnittliche ortszübliche Tagelohn unter 2 Mark, woraus hervorgeht, daß überall, wo ein Wahlkreis konzentriert vertreten ist, der Tagelohn ganz minimal ist. Es gibt Gegenden, in denen der Jahresverdienst erwachsener männlicher Arbeiter 240 Mark beträgt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Früher fanden die in unferem Antrag sich ausdrückenden Tendenzen selbst bei den Nationalliberalen Billigung. Ich bitte Sie, unferen Antrag anzunehmen, der in Uebereinstimmung steht mit den Beschlüssen des Krankenkassen-Tages und der allein im Stande ist, zu verhindern, daß trotz der Krankenversicherung zahllose Arbeiter der Armenpflege zur Last fallen. Da auf dem Krankenkassen-Tage der Abgeordnete Cohnstein nicht gegen unferen Antrag, der dort einstimmig angenommen wurde, gestimmt hat, so hoffe ich, daß auch das Zentrum für ihn eintrifft, zumal auf dem Krankenkassen-Tage auch die Arbeitgeber für denselben sich erklärt haben. Der Einwand, daß die Gemeindeversicherung, um die es sich im § 8 ausschließlich handelt, eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle spielt, spricht eher für als gegen unferen Antrag. (Weifall bei den Sozialdemokraten.)

Unter Ablehnung des Antrages Albrecht wird § 8 un-

§ 10 gestattet mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde die Erhöhung der Beiträge bis zu 3 Prozent des ortszüblichen Tagelohns. Ein Antrag Albrecht will in Uebereinstimmung mit dem bestehenden Gesetz eine Erhöhung der Beiträge nur bis zu 2 Prozent gestatten und eine Erhöhung über 1 1/2 Proz. von der Zustimmung der Versicherten abhängig machen.

§ 10 verfügt ferner, daß die Ueberhörschüsse nach Ansammlung eines Referendums zunächst zur Ermäßigung der Beiträge bis auf 1 1/2 Prozent des ortszüblichen Tagelohns verwandt werden sollen und daß über weitere Verwendung die Gemeinde beschließen soll. Ein Antrag Albrecht will statt der Gemeinde die Mehrheit der Versicherten entscheiden lassen.

Abg. Stadthagen (Soz.) befürwortet die beiden zu § 10 gestellten Anträge Albrecht. Mein Freund Mollenbuhr hat schon darauf hingewiesen, daß gegenüber der Beitragserhöhung um 50 Prozent die Leistungen nur um 10 Prozent erhöht werden. Erst auf Verreiben von Bayern ist im Gegensatz zum ursprünglichen Vorschlag des Reichsrats des Innern die Möglichkeit der Erhöhung auf 3 Prozent in die Vorlage gebracht worden. Soll die Vorlage in der Tat ein Fortschritt sein, so muß die Möglichkeit, Beiträge bis zu 3 Prozent zu erheben, unbedingt abgelehnt werden. Ebenso notwendig ist es, den Arbeitern die Selbstverwaltung zu geben, zumal gerade die Krassen, die die Selbstverwaltung besitzen, im Gegensatz zu den andern Krassen stets so vorteilhaft gewirtschaftet haben, daß sie im Stande waren, ihre Leistungen zu erhöhen. Es ist besser, den Versicherten die Macht und die Entscheidung zu geben, als den bürokratischen Gemeinden. Haben doch nur die rüchständigen Gemeinden noch die Gemeindeversicherung. Wollen Sie die Krankenversicherung loslösen von der Krankenpflege, so müssen Sie unferen Anträgen zustimmen. (Bravo!)

Die Abgg. Lenzmann (Frei. Vpt.) und Köpcke-Deffau (Frei. Vgg.) beantragen, im ersten Absatz des § 10 statt 3 Prozent zu setzen 2 1/2 Prozent.

Abg. Hofmann-Dillenburg (natl.) wendet sich gegen alle Abänderungsanträge und beantragt ferner, den letzten Absatz des § 10 derart zu fassen, daß die Gemeinden zu beschließen haben, ob sie etwaige Ueberhörschüsse zur Erhöhung der Unterstühtungen oder zur Herabsetzung der Beiträge verwenden wollen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Verhandlungen erinnern mich lebhaft an das Mädchen vom Mädchen, das am Abend Gold sammelt und am Morgen entbedt, daß es nur Nische war. Man ist jetzt eifrig bestrebt, nachzuweisen, daß die Vorlage, die die Regierung für einen wesentlichen Fortschritt hält, nichts wie Nische ist. Wenn die hier gestellten Abänderungsanträge durchgehen würden, so ist es mathematisch ganz unzweifelhaft, daß eine ganze Reihe von Orts-Krankenkassen nicht mehr leistungsfähig sein werden, und daß gerade die hier bekämpfte Art der Versicherung, die Gemeindeversicherung, sich beträchtlich auf Kosten der Orts-Krankenkassen ausdehnen wird. Wird die Möglichkeit der Erhöhung der Beiträge auf 3 Prozent abgelehnt, so ist der ganzen Vorlage die finanzielle Grundlage entzogen und ich kann positiv erklären, daß der Bundesrat alsdann dem Gesetze seine Zustimmung nicht erteilen wird.

Scheinrat Bedmann äußert sich im Sinne des Staats-

sekretärs.
Abg. Köpcke-Deffau (Frei. Vgg.): Die Beiträge dürfen nicht höher bemessen werden, als unbedingt notwendig ist. Besonders gilt das von der Gemeindeversicherung, bei der die Vermögen der Armen verpfändet sind. Eine Erhöhung der Beiträge bei der Gemeindeversicherung heißt die Vermögen der Armen auf Kosten der Reichen in der Gemeinde zu besteuern. (Sehr richtig! links.)

Abg. Mollenbuhr (Soz.): Aus dem heftigen Widerstand, den unfer Antrag bei der Regierung findet, geht deutlich hervor, daß es sich darum handelt, in Zukunft zu verhindern, daß die Gemeinden den Krassen Vorhörschüsse leisten müssen. Bei den 2 Millionen Vorhörschüssen, welche die preussischen Gemeinden ihren Krassen bisher leisten müssen, ist ein solches Verhalten ja erklärlich. Wir haben aber nicht die geringste Veranlassung, die Gemeinde-Krankenkassen, die die rüchständigste Art der Krankenversicherung sind, irgendwie aufrecht zu erhalten zu suchen. Wir müssen den Gemeinde-Krankenkassen überall die Ergänzbarkeit nehmen, damit sie gezwungen werden, Orts-Krankentassen zu errichten. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Stadthagen (Soz.) bittet nochmals dringend, den rüchständigen Gemeinde-Versicherungen nicht die Möglichkeit zu geben, die Arbeiter auszubeuten. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Ein Antrag Trimborn (Zentr.)-Lenzmann (Frei. Vpt.) will § 10 folgenden Zusatz geben: Es dürfen die Einnahmen aus Erhöhungen der Beiträge über 2 Prozent nicht verwendet werden, um Vorhörschüsse zu decken, die aus einem früheren Zeitraum als den letzten zwei Rechnungsjahren herrühren.

Abg. Köpcke-Deffau (Frei. Vgg.) erklärt diesen Antrag für eine wesentliche Verbesserung.

Staatssekretär Graf Posadowsky behält sich die Stellung der Regierung zu diesem Antrage vor.

Dieser Antrag sowie der Antrag Hofmann-Dillenburg werden angenommen, die übrigen Anträge abgelehnt, und § 10 in der modifizierten Form angenommen.

Zu § 16 wird ein Antrag Albrecht (Soz.), der die Errichtung gemeinsamer Orts-Krankenkassen für mehrere Gewerbezweige oder Betriebsarten in allen Fällen für zulässig erklären will, abgelehnt. Ebenso abgelehnt wird ein Antrag Albrecht zu § 19, das Beschwerderecht der Gemeinden gegen die Errichtung einer gemeinsamen Orts-Krankentasse durch Verfügung der oberen Verwaltungsbehörde zu streichen.

Bei § 20 befürwortet Abg. Mollenbuhr (Soz.) einen sozialdemokratischen Antrag, der die Wöchnerinnenunterstützung der Orts-Krankentassen (nach der Vorlage: Krankengeld 6 Wochen nach der Niederkunft) auf 12 Wochen (6 vor und 6 nach der Niederkunft) erhöhen will und außerdem freie Gemährung der erforderlichen Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerchaftsbeschwerden verlangt.

Unter Ablehnung dieses Antrages wird § 20 nach der Vorlage angenommen, ebenso die §§ 21-26.

Hierauf verläßt sich das Haus.

Präsident Graf Ballerstein teilt mit, daß ihm soeben eine Interpellation Graf Limburg-Sturum (kon.) zugegangen sei: Ist der Reichskanzler bereit, Auskunft zu geben, wann die bestehenden Handelsverträge genehmigt werden? (Unruhe links.)

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. (Nachtragsetat, zweite Lesung. Petitionen. Krankentassen-Gesetz. Pöschhorstholzgesetz.)

Schluß 5 1/2 Uhr. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 27. April 1903.

Der Praffer Rebellion gegen die Städteordnung.

Der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, durch welchen sich die Stadtverordneten selbst einen üppigen Schmaus

Krankenkassen-Mitglieder! Erscheint sämtlich heute abend 8 Uhr im Luisenpark!

Kenilworth.

Neudruck verboten.

Kenilworth.

Roman von Walter Scott.

Aus dem Englischen überlegt von E. von Hohenhausen, durchgesehen und bearbeitet von S. Federsanz-Weber.

(111. Fortsetzung.)

„Er gehört zu denen,“ sagte Zanette, „welche sitzen und des Nachts wachen, um Böses zu tun. Ein Unglück ist es, daß dieser Mann hierher kam, dessen von irdischem Reichtum und überirdischem oder übermenschlichem Wissen gemischte Reden meinen armen Vater verblenden. Der würdige Herr Goldforth spricht trefflich darüber und wie mich dünkt, nicht ohne Bezug auf unser Haus. „Es gibt deren,“ jagte er, „und ihre Anzahl ist Legion, welche wie der göttliche Abas, eber auf die Träume des falschen Propheten Jeredias hören, als auf die Worte, welche der Herr zu ihnen gesprochen hat. Ach, meine Brüder, es gibt manche Jeredias unter Euch, welche das Licht irdischer Wissenschaft versprechen, um Euer himmlisches auszulöschen. Sie sind nicht besser, wie der Tyrann Naas, der das rechte Auge seiner Untertanen begehrt; und dann jagte er noch —“

Es ist nicht voranzusehen, wie lange das Gedächtnis der süßen Puritanerin ihr noch geholfen haben wird. Derrn Goldforth's Rede wieder zu erzählen, hätte sie die Gräfin nicht unterbrochen, indem sie erwiderte, sich so weit erholt zu haben, daß sie die Hintertür erreichen könne, ohne eines zweiten Ausruhens zu bedürfen.

Sie schritten vorwärts und legten den zweiten Teil ihres Weges leichter als den ersten Anfang zurück. Sie gewannen so Zeit zur Ueberlegung und Zanette wagte jetzt zum erstenmal, die Gräfin zu fragen, wohin sie zu stehen denke. Da sie eine Antwort nicht gleich bekam, weil vielleicht in der Bestürzung ihrer Seele die Gräfin an diese wichtige Frage selbst noch nicht gedacht hatte, fügte Zanette hinzu: „Nach Eurem Vaters Haus, wo Euch Schutz und Sicherheit gewiß sind?“

„Nein, Zanette,“ sprach die Gräfin traurig: „ich verließ Sidcotshall, als mein Herz leicht und mein Name geort war, und ich will nicht eher dahin zurückkehren, bis meines Gemahls Erlaubnis und die öffentliche Anerkennung meiner

Heirat mich in aller Ehre und Auszeichnung, die Mylord mir verliehen hat, dorthin zurückführt.“

„Und wohin wollt Ihr, gnädige Frau?“ fragte Zanette.
„Nach Kenilworth, Mädchen,“ erwiderte die Gräfin kühl und frei. „Ich will diese Feste sehen, diese fürstlichen Feste, von denen das Land von einem Ende zum andern wiederhallt. Ich denke, wenn die Königin von England in den Gemächern meines Gemahls weilt, so ist die Gräfin von Leicester ein Gast, der auch dahin gehört.“

„Gott gebe, daß Ihr dort willkommen seid,“ sprach Zanette hastig.

„Du mißbrauchst meine Lage,“ sprach die Gräfin aufgebracht, „und vergißt, wer Du bist.“

„Ich tue keins von beiden, gnädige Frau,“ jagte das betrübte Mädchen: „aber habt Ihr vergessen, daß der edle Graf strenge Befehle gab, die Heirat geheim zu halten, um seine Heirat nicht zu erschüttern. Könnt Ihr glauben, daß Euer plötzliches Erscheinen in seinem Schloß, bei solcher Gelegenheit und Gesellschaft, ihm angenehm sein wird?“

„Du glaubst, ich würde ihm Unreue bringen?“ sprach die Gräfin: „Ich meinen Arm los, ich kann ohne Hilfe gehen und ohne Rat handeln.“

„Fürm mir nicht,“ sprach Zanette sanft, „und laßt Euch von mir unterstützen. Ihr seid nicht daran gewöhnt, im Finstern zu gehen.“

„Wann Tu mich für so gering hältst, daß mein Gemahl sich meiner schämen müßte,“ hub die Gräfin in bitterem Tone fort. „So glaubst Du, Lord Leicester sei durch Warnen gegen mich aufgehetzt, oder habe gar das schändliche Vergehen Barnes und meines Vaters veranlaßt; ich werde dem Grafen alles erzählen.“

„Um Gotteswillen, gnädige Frau,“ jagte Zanette, „schont meinen Vater in Eurem Bericht an den Grafen: laßt meine Dienste, so gering sie auch sein mögen, Euch etwas mit seinem Vergehen ansehn.“

„Es wäre sehr unredt, teure Zanette, wenn ich das nicht täte,“ sprach die Gräfin, sie wieder mit Jactlichkeit und Vertrauen zu ihrer Dienerin wendend. „Du, Zanette, verlaß Dich darauf, ich werde kein Wort gegen Deinen Vater sagen. Aber Du siehst, ich habe keinen Wunsch, als mich dem Schicksal meines Gemahls anzuvertrauen. Ich habe die Wohnung verlassen, welche er mir angewiesen hat, um der Schändlichkeit meiner Umgebung zu entgehen. In keinem andern Stück

werde ich seinen Befehlen Gehorsam verjagen. An ihn allein will ich mich wenden, nur in seinem Schutz mich begeben — keinem andern außer mit seiner Bewilligung werde ich die heimliche Verbindung mitteilen, welche unsre Herzen und unsre Schicksale vereint. Ich will ihn sehen und von seinen Lippen die Richtschnur meines zukünftigen Betragens vernehmen. Sage nichts gegen meinen Entschluß, Zanette, Du würdest mich dadurch nur bestärken. Denn die Wahrheit zu gestehen, ich bin entschlossen, mein Schicksal aus meines Ehegatten eigenem Munde zu erfahren, und der sicherste Weg zu diesem Ziel ist, ihn in Kenilworth aufzusuchen.“

Während Zanette in ihrem Gemüt schnell alle Schwierigkeiten und die Ungewißheit der Lage der unglücklichen jungen Lady erwog, änderte sie ihre Meinung und dachte zuletzt, da die Gräfin sich selbst dem Aufenthalt entzogen, welchen ihr Gemahl ihr bestimmte, so sei es ihre erste Pflicht, zu ihm zu gehen, um ihm über die Beweggründe ihres Betragens Rechenschaft zu geben. Sie wußte, wie wichtig dem Grafen die Geheimhaltung seiner Ehe war und mußte sich geteuen, daß jeder Schritt, welchen die Gräfin ohne seine Erlaubnis zu ihrer Bekanntmachung täte, ihr im hohen Grade den Unwillen ihres Gemahls zuziehen werde. Ging sie in ihres Vaters Haus zurück, ohne ihren Rang offen erklären zu dürfen, so war ihre Lage devert. Daß ihr guter Ruf gelitten hätte, und gekandt sie ihre Heirat, so konnte das zu einem unverschämlichen Bruch mit ihrem Gemahl führen. In Kenilworth aber konnte sie mit ihrem Gemahl selbst reden, und obgleich Zanette mehr Mißtrauen in dieser feste, wie die Gräfin, so hielt sie ihn doch für unfähig, den niedrigen und verzweifeltsten Maßregeln beizustimmen, welchen seine Anhänger, deren Macht sie sich jetzt entzog, ergreifen, um ihre Klagen auf ewig verstummen zu machen. Sollte aber der schlimmste Fall eintreten und der Graf selbst ihr Schicksal und Gerechtigkeit oerjagen, so würde die Gräfin in Kenilworth, wenn sie das ihr widerfahrene Unrecht öffentlich bekannt machte, Tremblan als Verteidiger und die Königin als Richterinnen haben, so viel hatte Zanette in ihrer kurzen Unterhaltung mit Wasland vernommen. Sie war darum mit dem Voras der Lady, nach Kenilworth zu gehen, ausgehend, und jagte ihr das, wobei sie jedoch die größte Vorsicht in der Art, wie sie ihre Ankunft ihrem Gemahl wissen lasse, empfahl.

(Fortsetzung folgt.)

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 98.

Magdeburg, Dienstag den 28. April 1903.

14. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

(206. Sitzung.)

Berlin, den 25. April.

Am Bundesratsitz: Graf v. Poldowski.
Zunächst wird die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Beck-Nischad (Zentrum) wegen Verleumdung verjagt.
Nach Erledigung einiger Rechnungssachen wird die zweite Lesung der Krankenkassen-Novelle

fortgesetzt bei § 7, der Bestimmungen über die Krankenhäuserpflegung trifft. Es wird darin u. a. festgesetzt, daß den Angehörigen eines in einem Krankenhause auf Kosten anderer gebrauchten Krankengeldes die Hälfte des Krankengeldes zu zahlen ist.

Ein Antrag Albrecht und Gen. (Soz.) will die Hälfte auf drei Viertel erhöhen und denjenigen in einem Krankenhause untergebrachten Mitgliedern, die keine Angehörigen haben, ein Viertel des Krankengeldes zubilligen.

Abg. Wollenkühn (Soz.) begründet den Antrag Albrecht. Die einschlägigen Verhältnisse, wie sie z. B. erst neuerdings wieder im vieler Wohnungsverhältnisse konstatiert worden sind, machen eine künftige Unterbringung von Kranken in Krankenhäusern notwendig; aber die jetzige geringe Familienunterstützung ist oft die Ursache dafür, daß manche Arbeiter sich nicht in Krankenhäusern behandeln lassen wollen. Diesem Mißstande will der erste Teil unjers Antrages Abhilfe schaffen; sein zweiter Teil bezweckt, durch die Zuwendung einer kleinen Geldunterstützung zu bewirken, daß die Kranken nicht völlig mittellos das Krankenhaus verlassen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Nach einer kurzen Erwiderung des Referenten Hofmann-Dillenburg (natl.) wird der Antrag Albrecht abgelehnt.

Zu § 8, der von der Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns handelt, beantragen die Abgg. Albrecht und Genossen (Soz.), den ortsüblichen Tagelohn nicht unter 2 Mark (für männliche Erwachsene) bzw. 1,50 Mark (für die übrigen Versicherungspflichtigen) festzusetzen.

Abg. Stadthagen (Soz.) befürwortet diesen Antrag. In Niederbayern gibt es zahlreiche Ortschaften, in denen der Tagelohn erwachsener männlicher Arbeiter 75 Pf. bis 1,20 Mark beträgt! Solche Summen können der Berechnung des Krankengeldes auf keinen Fall zu Grunde gelegt werden. Selbst im Regierungsbezirk Posen beträgt auf dem platten Lande der durchschnittliche ortsübliche Tagelohn unter 2 Mark, woraus hervorgeht, daß überall, wo ein Wahlkreis konzentriert vertreten ist, der Tagelohn ganz minimal ist. Es gibt Gegenden, in denen der Jahresverdienst erwachsener männlicher Arbeiter 240 Mark beträgt. (Gört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Früher fanden die in unjerm Antrag sich ausdrückenden Tendenzen selbst bei den Nationalliberalen Billigung. Ich bitte Sie, unjeren Antrag anzunehmen, der in Uebereinstimmung steht mit den Beschlüssen des Krankenkassen-Tages und der allein im Stande ist, zu verhindern, daß trotz der Krankenversicherung zahllose Arbeiter der Armenpflege zur Last fallen. Da auf dem Krankenkassen-Tage der Abgeordnete Cohnen nicht gegen unjeren Antrag, der dort einstimmig angenommen wurde, gestimmt hat, so hoffe ich, daß auch das Zentrum für ihn eintritt und zumal auf dem Krankenkassen-Tage auch die Arbeitgeber für denselben sich erklärt haben. Der Einwand, daß die Gemeindeversicherung, um die es sich im § 8 ausschließlich handelt, eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle spielt, spricht eher für als gegen unjeren Antrag. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Unter Ablehnung des Antrags Albrecht wird § 8 un-

berändert angenommen.

§ 10 gestaltet mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde die Erhöhung der Beiträge bis zu 3 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes. Ein Antrag Albrecht will in Uebereinstimmung mit dem bestehenden Gesetz eine Erhöhung der Beiträge nur bis zu 2 Prozent gestatten und eine Erhöhung über 1 1/2 Prozent von der Zustimmung der Versicherten abhängig machen.

§ 10 befügt ferner, daß die Ueberhörschüsse nach Anjammung eines Reservefonds zunächst zur Ermäßigung der Beiträge bis auf 1 1/2 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes verwandt werden sollen und daß über weitere Verwendung die Gemeinde beschließen soll. Ein Antrag Albrecht will statt der Gemeinde die Mehrheit der Versicherten entscheiden lassen.

Abg. Stadthagen (Soz.) befürwortet die beiden zu § 10 gestellten Anträge Albrecht. Mein Freund Wollenkühn hat schon darauf hingewiesen, daß gegenüber der Beitragserhöhung um 50 Prozent die Leistungen nur um 10 Prozent erhöht werden. Erst auf Betreiben von Bayern ist im Gegenjatz zum ursprünglichen Vorschlag des Reichstages des Runners die Möglichkeit der Erhöhung auf 3 Prozent in die Vorlage gebracht worden. Soll die Vorlage in der Tat ein Fortschritt sein, so muß die Möglichkeit, Beiträge bis zu 3 Prozent zu erhöhen, unbedingt abgelehnt werden. Ebenso notwendig ist es, den Arbeitern die Selbstverwaltung zu geben, zumal gerade die kleinen, die die Selbstverwaltung besitzen, im Gegenjatz zu den andern Klassen jenseit so vorteilhaft gewirtschaftet haben, daß sie im Grunde waren, ihre Leistungen zu erhöhen. Es ist besser, den Versicherten die Macht und die Entscheidung zu geben, als den bürokratischen Gemeinden. Haben doch nur die reichlichsten Gemeinden noch die Gemeindeversicherung. Wollen Sie die Krankenversicherung loslösen von der Krankenpflege, so müssen Sie unjeren Anträgen zustimmen. (Beifall!)

Die Abgg. Lenzmann (Freij. Vpt.) und Köpcke-Deffau (Freij. Vgg.) beantragen, im ersten Absatz des § 10 statt 3 Prozent zu setzen 1 1/2 Prozent.

Abg. Hofmann-Dillenburg (natl.) wendet sich gegen alle Abänderungsanträge und beantragt jenerseits, den letzten Absatz des § 10 derart zu fassen, daß die Gemeinden zu beschließen haben, ob sie etwaige Ueberhörschüsse zur Erhöhung der Unterzählungen oder zur Herabsetzung der Beiträge verwenden wollen.

Staatssekretär Graf Poldowski: Die Verhandlungen erinneren mich lebhaft an das Märchen von dem Mädchen, das am Abend Gold jammelt und am Morgen entdeckt, daß es nur Nadel war. Man ist jetzt eifrig heijreißig, nachzuweisen, daß die Vorlage, die die Regierung für einen wesentlichen Fortschritt hält, nichts wie Nadel ist. Wenn die hier gestellten Abänderungsanträge durchgehen würden, so ist es mathematisch ganz unzweifelhaft, daß eine ganze Reihe von Orts-Krankenkassen nicht mehr leistungsfähig sein werden, und daß gerade die hier bekämpfte Art der Versicherung, die Gemeindeversicherung, sich beträchtlich auf Kosten der Orts-Krankenkassen ausdehnen wird. Wird die Möglichkeit der Erhöhung der Beiträge auf 3 Prozent abgelehnt, so ist der ganzen Vorlage die finanzielle Grundlage entzogen und ich kann positiv erklären, daß der Bundesrat alsdann dem Gesetze seine Zustimmung nicht erteilen wird.

Staatssekretär Graf Poldowski: Die Verhandlungen erinneren mich lebhaft an das Märchen von dem Mädchen, das am Abend Gold jammelt und am Morgen entdeckt, daß es nur Nadel war. Man ist jetzt eifrig heijreißig, nachzuweisen, daß die Vorlage, die die Regierung für einen wesentlichen Fortschritt hält, nichts wie Nadel ist. Wenn die hier gestellten Abänderungsanträge durchgehen würden, so ist es mathematisch ganz unzweifelhaft, daß eine ganze Reihe von Orts-Krankenkassen nicht mehr leistungsfähig sein werden, und daß gerade die hier bekämpfte Art der Versicherung, die Gemeindeversicherung, sich beträchtlich auf Kosten der Orts-Krankenkassen ausdehnen wird. Wird die Möglichkeit der Erhöhung der Beiträge auf 3 Prozent abgelehnt, so ist der ganzen Vorlage die finanzielle Grundlage entzogen und ich kann positiv erklären, daß der Bundesrat alsdann dem Gesetze seine Zustimmung nicht erteilen wird.

Staatssekretär Graf Poldowski: Die Verhandlungen erinneren mich lebhaft an das Märchen von dem Mädchen, das am Abend Gold jammelt und am Morgen entdeckt, daß es nur Nadel war. Man ist jetzt eifrig heijreißig, nachzuweisen, daß die Vorlage, die die Regierung für einen wesentlichen Fortschritt hält, nichts wie Nadel ist. Wenn die hier gestellten Abänderungsanträge durchgehen würden, so ist es mathematisch ganz unzweifelhaft, daß eine ganze Reihe von Orts-Krankenkassen nicht mehr leistungsfähig sein werden, und daß gerade die hier bekämpfte Art der Versicherung, die Gemeindeversicherung, sich beträchtlich auf Kosten der Orts-Krankenkassen ausdehnen wird. Wird die Möglichkeit der Erhöhung der Beiträge auf 3 Prozent abgelehnt, so ist der ganzen Vorlage die finanzielle Grundlage entzogen und ich kann positiv erklären, daß der Bundesrat alsdann dem Gesetze seine Zustimmung nicht erteilen wird.

Staatssekretär Graf Poldowski: Die Verhandlungen erinneren mich lebhaft an das Märchen von dem Mädchen, das am Abend Gold jammelt und am Morgen entdeckt, daß es nur Nadel war. Man ist jetzt eifrig heijreißig, nachzuweisen, daß die Vorlage, die die Regierung für einen wesentlichen Fortschritt hält, nichts wie Nadel ist. Wenn die hier gestellten Abänderungsanträge durchgehen würden, so ist es mathematisch ganz unzweifelhaft, daß eine ganze Reihe von Orts-Krankenkassen nicht mehr leistungsfähig sein werden, und daß gerade die hier bekämpfte Art der Versicherung, die Gemeindeversicherung, sich beträchtlich auf Kosten der Orts-Krankenkassen ausdehnen wird. Wird die Möglichkeit der Erhöhung der Beiträge auf 3 Prozent abgelehnt, so ist der ganzen Vorlage die finanzielle Grundlage entzogen und ich kann positiv erklären, daß der Bundesrat alsdann dem Gesetze seine Zustimmung nicht erteilen wird.

Staatssekretär Graf Poldowski: Die Verhandlungen erinneren mich lebhaft an das Märchen von dem Mädchen, das am Abend Gold jammelt und am Morgen entdeckt, daß es nur Nadel war. Man ist jetzt eifrig heijreißig, nachzuweisen, daß die Vorlage, die die Regierung für einen wesentlichen Fortschritt hält, nichts wie Nadel ist. Wenn die hier gestellten Abänderungsanträge durchgehen würden, so ist es mathematisch ganz unzweifelhaft, daß eine ganze Reihe von Orts-Krankenkassen nicht mehr leistungsfähig sein werden, und daß gerade die hier bekämpfte Art der Versicherung, die Gemeindeversicherung, sich beträchtlich auf Kosten der Orts-Krankenkassen ausdehnen wird. Wird die Möglichkeit der Erhöhung der Beiträge auf 3 Prozent abgelehnt, so ist der ganzen Vorlage die finanzielle Grundlage entzogen und ich kann positiv erklären, daß der Bundesrat alsdann dem Gesetze seine Zustimmung nicht erteilen wird.

Staatssekretär Graf Poldowski: Die Verhandlungen erinneren mich lebhaft an das Märchen von dem Mädchen, das am Abend Gold jammelt und am Morgen entdeckt, daß es nur Nadel war. Man ist jetzt eifrig heijreißig, nachzuweisen, daß die Vorlage, die die Regierung für einen wesentlichen Fortschritt hält, nichts wie Nadel ist. Wenn die hier gestellten Abänderungsanträge durchgehen würden, so ist es mathematisch ganz unzweifelhaft, daß eine ganze Reihe von Orts-Krankenkassen nicht mehr leistungsfähig sein werden, und daß gerade die hier bekämpfte Art der Versicherung, die Gemeindeversicherung, sich beträchtlich auf Kosten der Orts-Krankenkassen ausdehnen wird. Wird die Möglichkeit der Erhöhung der Beiträge auf 3 Prozent abgelehnt, so ist der ganzen Vorlage die finanzielle Grundlage entzogen und ich kann positiv erklären, daß der Bundesrat alsdann dem Gesetze seine Zustimmung nicht erteilen wird.

Staatssekretär Graf Poldowski: Die Verhandlungen erinneren mich lebhaft an das Märchen von dem Mädchen, das am Abend Gold jammelt und am Morgen entdeckt, daß es nur Nadel war. Man ist jetzt eifrig heijreißig, nachzuweisen, daß die Vorlage, die die Regierung für einen wesentlichen Fortschritt hält, nichts wie Nadel ist. Wenn die hier gestellten Abänderungsanträge durchgehen würden, so ist es mathematisch ganz unzweifelhaft, daß eine ganze Reihe von Orts-Krankenkassen nicht mehr leistungsfähig sein werden, und daß gerade die hier bekämpfte Art der Versicherung, die Gemeindeversicherung, sich beträchtlich auf Kosten der Orts-Krankenkassen ausdehnen wird. Wird die Möglichkeit der Erhöhung der Beiträge auf 3 Prozent abgelehnt, so ist der ganzen Vorlage die finanzielle Grundlage entzogen und ich kann positiv erklären, daß der Bundesrat alsdann dem Gesetze seine Zustimmung nicht erteilen wird.

Staatssekretär Graf Poldowski: Die Verhandlungen erinneren mich lebhaft an das Märchen von dem Mädchen, das am Abend Gold jammelt und am Morgen entdeckt, daß es nur Nadel war. Man ist jetzt eifrig heijreißig, nachzuweisen, daß die Vorlage, die die Regierung für einen wesentlichen Fortschritt hält, nichts wie Nadel ist. Wenn die hier gestellten Abänderungsanträge durchgehen würden, so ist es mathematisch ganz unzweifelhaft, daß eine ganze Reihe von Orts-Krankenkassen nicht mehr leistungsfähig sein werden, und daß gerade die hier bekämpfte Art der Versicherung, die Gemeindeversicherung, sich beträchtlich auf Kosten der Orts-Krankenkassen ausdehnen wird. Wird die Möglichkeit der Erhöhung der Beiträge auf 3 Prozent abgelehnt, so ist der ganzen Vorlage die finanzielle Grundlage entzogen und ich kann positiv erklären, daß der Bundesrat alsdann dem Gesetze seine Zustimmung nicht erteilen wird.

Staatssekretär Graf Poldowski: Die Verhandlungen erinneren mich lebhaft an das Märchen von dem Mädchen, das am Abend Gold jammelt und am Morgen entdeckt, daß es nur Nadel war. Man ist jetzt eifrig heijreißig, nachzuweisen, daß die Vorlage, die die Regierung für einen wesentlichen Fortschritt hält, nichts wie Nadel ist. Wenn die hier gestellten Abänderungsanträge durchgehen würden, so ist es mathematisch ganz unzweifelhaft, daß eine ganze Reihe von Orts-Krankenkassen nicht mehr leistungsfähig sein werden, und daß gerade die hier bekämpfte Art der Versicherung, die Gemeindeversicherung, sich beträchtlich auf Kosten der Orts-Krankenkassen ausdehnen wird. Wird die Möglichkeit der Erhöhung der Beiträge auf 3 Prozent abgelehnt, so ist der ganzen Vorlage die finanzielle Grundlage entzogen und ich kann positiv erklären, daß der Bundesrat alsdann dem Gesetze seine Zustimmung nicht erteilen wird.

Abg. Wollenkühn (Soz.): Aus dem heftigen Widerstand, den unjere Antrag bei der Regierung findet, geht deutlich hervor, daß es sich darum handelt, in Zukunft zu verhindern, daß die Gemeinden den Klassen Vorschüsse leisten müssen. Bei den 2 Millionen Vorschüssen, welche die preußischen Gemeinden ihren Klassen bisher leisten müssen, ist ein solches Verhalten ja erklärlich. Wir haben aber nicht die geringste Veranlassung, die Gemeinde-Krankenkassen, die die reichlichsten Art der Krankenversicherung sind, irgendetwie aufrecht zu erhalten zu suchen. Wir müssen den Gemeinde-Krankenkassen überall die Existenzmöglichkeit nehmen, damit sie gezwungen werden, Orts-Krankenkassen zu errichten. (Bravol bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Stadthagen (Soz.) bittet nochmals dringend, den reichlichsten Gemeindenversicherungen nicht die Möglichkeit zu geben, die Arbeiter auszubereiten. (Bravol bei den Sozialdemokraten.)

Ein Antrag Trimborn (Zentr.)-Lenzmann (Freij. Vpt.) will § 10 folgenden Zusatz geben: Es dürfen die Einnahmen aus Erhöhungen der Beiträge über 2 Prozent nicht verwendet werden, um Vorschüsse zu geben, die aus einem früheren Zeitraum als den letzten zwei Rechnungsjahren herrühren.

Abg. Köpcke-Deffau (Freij. Vgg.) erklärt diesen Antrag für eine wesentliche Verbesserung.

Staatssekretär Graf Poldowski behält sich die Stellung der Regierung zu diesem Antrage vor.

Dieser Antrag sowie der Antrag Hofmann-Dillenburg werden angenommen, die übrigen Anträge abgelehnt, und § 10 in der modifizierten Form angenommen.

Zu § 16 wird ein Antrag Albrecht (Soz.), der die Errichtung gemeinsamer Orts-Krankenkassen für mehrere Gewerbezweige oder Betriebsarten in allen Fällen für zulässig erklären will, abgelehnt. Ebenso abgelehnt wird ein Antrag Albrecht zu § 19, das Beschwerderecht der Gemeinden gegen die Errichtung einer gemeinsamen Orts-Krankenkasse durch Verjagung der oberen Verwaltungsbehörde zu streichen.

Bei § 20 befürwortet Abg. Wollenkühn (Soz.) einen sozialdemokratischen Antrag, der die Wöchnerinnenunterzählung der Orts-Krankenkassen (nach der Vorlage: Krankengeld 6 Wochen nach der Niederkunft) auf 12 Wochen (6 vor und 6 nach der Niederkunft) erhöhen will und außerdem freie Gewährung der erforderlichen Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangeren jenseitsbestimmt verlangt.

Unter Ablehnung dieses Antrages wird § 20 nach der Vorlage angenommen, ebenso die §§ 21-26.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Präsident Graf Ballerstein teilt mit, daß ihm jeben eine Interpellation Graf Limburg-Stürum (konj.) zugegangen sei: Ist der Reichstagsler bereit, Anstänit zu geben, wann die bestehenden Handelsverträge gekündigt werden? (Anruhe links.)

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. (Nachtragsrat, zweite Lesung, Petitionen, Krankenkassen-Gesetz, Heijsporphündholzgesetz.)

Schluß 5 1/2 Uhr. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 27. April 1903.

Der Prajfer Rebellion gegen die Städteordnung.
Der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, durch welchen sich die Stadtverordneten selbst einen übigen Schmaus

Krankenkassen-Mitglieder! Erscheint sämtlich heute abend 8 Uhr im Luisenpark!

Fenilleton.

Nachdruck verboten.

Kenilworth.

Roman von Walter Scott.

Aus dem Englischen überjegt von E. von Hohenhausen, durchgesehen und bearbeitet von S. Federzani-Weber.

(111. Fortjehung.)

„Er gehört zu denen,“ sagte Janette, „welche sitzen und des Nachts wachen, um Böses zu tun. Ein Unglück ist es, daß dieser Mann hierher kam, dessen von irdischem Reichtum und überirdischem oder übermenschlichem Wissen gemischte Reden meinen armen Vater verblenden. Der würdige Herr Goldforth spricht trefflich darüber und wie mich dünkt, nicht ohne Bezug auf unjere Haus.“ „Es gibt deren,“ sagte er, „und ihre Anzahl ist Legion, welche wie der gottlose Arab, eher auf die Träume des falschen Propheten Zedechias hören, als auf die Worte, welche der Herr zu ihnen gesprochen hat. Ach, meine Brüder, es gibt manche Zedechias unter Euch, welche das Licht irdischer Wissenschaft verjprechen, um Euer himmlisches auszulöschen. Sie sind nicht besser, wie der Tyrann Raas, der das rechte Auge seiner Untertanen begehrt; und dann sagte er noch —“

Es ist nicht vorauszuweisen, wie lange das Gedächtnis der jüden Puritaner ihr noch geholfen haben würde. Dem Goldforth's Rede wieder zu erzählen, hätte sie die Gräfin nicht unterbrochen, indem sie erwiderte, sich so weit erholt zu haben, daß sie die Sintertür erreichen könne, ohne eines zweiten Ansrühens zu bedürfen.

Sie schritten vorwärts und legten den zweiten Teil ihres Weges leichter als den ersten Anfang zurück. Sie gewannen so Zeit zur Ueberlegung und Janette wagte jetzt zum erstenmal, die Gräfin zu fragen, wohin sie zu fliehen denke. Da sie eine Antwort nicht gleich bekam, weil vielleicht in der Befürzung ihrer Seele die Gräfin an diese wichtige Frage selbst noch nicht gedacht hatte, fügte Janette hinzu: „Nach Eures Vaters Haus, wo Euch Schutz und Sicherheit gewiß sind?“

„Nein, Janette,“ sprach die Gräfin traurig: „ich verließ Sidcotshall, als mein Herz leicht und mein Name geort war, und ich will nicht eher dahin zurückkehren, bis meines Gemahls Erlaubnis und die öffentliche Anerkennung meiner

Heirat mich in aller Ehre und Auszeichnung, die Mylord mir verjehen hat, dorthin zurückführt.“

„Und wohin wollt Ihr, gnädige Frau?“ fragte Janette. „Nach Kenilworth, Mädchen,“ erwiderte die Gräfin kühn und frei. „Ich will diese Feste sehen, diese fürstlichen Feste, von denen das Land von einem Ende zum andern widerhallt. Ich denke, wenn die Königin von England in den Gemächern meines Gemahls weilt, so ist die Gräfin von Leicester ein Gast, der auch dahin gehört.“

„Gott gebe, daß Ihr dort willkommen seid,“ sprach Janette hastig.

„Du mißbrauchst meine Lage,“ sprach die Gräfin aufgebracht, „und vergißt, wer Du bist.“

„Ich nie keins von beiden, gnädige Frau,“ sagte das betrübte Mädchen: „aber habt Ihr vergessen, daß der edle Graf strenge Befehle gab, die Heirat geheim zu halten, um seine Heirat nicht zu erschüttern. Könnt Ihr glauben, daß Euer vöglisches Erscheinen in seinem Schloß, bei solcher Gelegenheit und Gesellschaft, ihm unangenehm sein wird?“

„Du glaubst, ich würde ihm Unruhe bringen?“ sprach die Gräfin: „Laß meinen Arm los, ich kann ohne Hilfe gehen und ohne Rat handeln.“

„Fürnt mir nicht,“ sprach Janette jant, „und laßt Euch von mir unterjühen. Ihr seid nicht daran gewöhnt, im Rücken zu gehen.“

„Wenn Du mich für so gering hältst, daß mein Gemahls Name meiner Schanden müßte,“ hub die Gräfin in bitterem Tone fort, „so glaubst Du, Lord Leicester sei durch Vernein gegen mich aufgebracht, oder habe gar das schändliche Beginnen Barnes und Deines Vaters veranlaßt: ich werde dem Grafen alles erzählen.“

„Um Gotteswillen, gnädige Frau,“ sagte Janette, „ichont meinen Vater in Eurem Bericht an den Grafen: laßt meine Dienste so gering sie auch sein mögen, Euch muß mit meinem Vergehen ansöhnen.“

„Es wäre sehr unrecht, teure Janette, wenn ich das nicht täte,“ sprach die Gräfin, „ich wieder mit Järlichkeit und Vertrauen zu ihrer Dienerin wendend. „Ne, Janette, verlaß Dich darauf, ich werde kein Wort gegen Deinen Vater sagen. Aber Du siehst, ich habe keinen Wunsch, als mich dem Schut meines Gemahls anzuvertrauen. Ich habe die Wohnung der Läden, welche er mir angewiesen hat, um der Schändlichkeit meiner Umgebung zu entgehen. In keinem andern Ort

werde ich keinen Befehlen Gehorsam verjagen. An ihn allein will ich mich wenden, nur in seinem Schut mich begeben — keinem andern außer mit seiner Verjüngung werde ich die heimliche Verbindung mitteilen, welche unjere Herzen und unjere Schicksale vereint. Ich will den Mann und von seinen Lippen die Nichtjahrung meines zukünftigen Verjagens vernehmen. Sage nichts gegen meinen Entschluß, Janette. Du würdest mich dadurch nur bestärken. Denn die Wahrheit zu gestehen, ich bin entzückt, mein Schicksal aus meines Ehegatten eigenem Munde zu erfahren, und der kürzeste Weg zu diesem Ziel ist, ihn in Kenilworth aufzusuchen.“

Während Janette in ihrem Gemüthe jeben alle Schwerejkeiten und die Ungewißheit der Lage der unglücklichen jungen Lady erwog, änderte sie ihre erste Meinung und dachte jeben, da die Gräfin sich selbst dem Ratonschutze entzogen, wöhlen ihr Gemahl ihr bejtimmen, so sei es ihre erste Pflicht, zu ihm zu gehen, um ihm über die Verjagung ihres Verjagens Rechenschaft zu geben. Sie mußte, wie wichtig dem Grafen die Geheimhaltung seiner Ehe war, und mußte sich jeben, daß jeder Schritt, welchen die Gräfin ohne seine Erlaubnis zu ihrer Bekanntschaft täte, ihr im zweiten Grade den Unwillen ihres Gemahls jureiten würde. Obgleich sie in ihres Vaters Haus jureit, ohne ihren Rang offen verkünden zu dürfen, so war ihre Lage derart, daß ihr guter Ruf gelitten hätte, und jehand sie ihre Heirat so jennit, das zu einem unvorjehenden Besuche mit ihrem Gemahl führen. In Kenilworth aber konnte sie mit ihrem Gemahl jureit reden, und obgleich Janette mehr Ujberzeugen in diesen Feste, wie die Gräfin, so hielt sie ihn doch für unjähig, den niedrigen und verzweifelten Maßregeln bejzustimmen, welchen eine Anbänger, deren Macht sie sich jetzt entzog, ergreifen um ihre Klagen auf ewig verjimmnen zu machen. Sollte aber der jehlimmte Fall eintröten und der Graf selbst ihr Schut und Berechtigung verjagen, so würde die Gräfin unjankommen, wenn sie das ihr widerjehene Unrecht öffentlich bekannnt machte. Sie mußte als Verjögter und die Königin als Mäcetrin jeben, so viel hatte Janette in ihrer kurzen Unterzählung mit England vernommen. Sie war darum mit dem Vorlas der Lady, nach Kenilworth zu gehen, ausgedehnt, und sagte ihr das, wobei sie jedoch die größte Berühm in der Art, wie sie ihre Anstänit ihrem Gemahl wissen laße, empfand.

(Fortjehung folgt.)

auf Kosten der Stadt bewilligt haben, widerspricht der Städteordnung, in deren § 44 es heißt:

An Verhandlungen über Rechte und Verpflichtungen der Stadtgemeinde darf derjenige nicht teilnehmen, dessen Interesse mit dem der Gemeinde in Widerspruch steht.

Unzweifelhaft waren die Stadtverordneten berechtigt, den Ministern und höchsten Stellen ein Maß zu bewilligen, unmöglich aber dürften die Herren der Stadt die Verpflichtung auferlegen, für sie einen Schmanz zu bezahlen.

Den Herren hätte also freigestanden, auf die Teilnahme an dem Festessen zu verzichten oder aber in die gefüllte Tasche zu greifen und die Federkissen selbst zu bezahlen. Das wäre noch schöner, wenn die Stadtverordneten berechtigt wären, ihr Amt zur privaten Benutzung städtischer Weiber zu benutzen. Mit demselben Recht, mit welchem die Herren sich heute ein Diner bewilligen, können sie sich morgen hohe Jahresgehälter zubilligen. Deshalb muß dem ersten derartigen Versuch sofort entgegengetreten werden.

Nun wird wohl nichts übrig bleiben als eine Beschwerde bei dem Regierungspräsidenten, der sicher als Sachwalter der Gesetzgebung sofort auf Grund des § 44 der Städteordnung einschreiten wird. Auch könnten eventl. die Stadtverordneten mit ihrem Privatvermögen für die fraglichen je 12 Mark haftpflichtig gemacht werden, welche sie sich widerrechtlich bewilligt haben.

„Brot und Spiele“ bewilligen die römischen Kaiser den Armen. — „Brot und Spiele“ bewilligen die Magdeburger Stadtverordneten den Reichen. Der Verfall der römischen Kaiserzeit wird durch die Orgien des Kapitalismus noch übertrumpft.

Von den sozialdemokratischen Stadtverordneten beteiligt sich natürlich keiner an dem delikaten Gelage. —

Eine Stadtkonvention findet am Donnerstag den 30. April statt. Der öffentliche Teil der Tagesordnung umfaßt 31 Punkte, unter denen von besonderem Interesse der Bericht des Ausschusses über die Vorlage betreffend Regelung der Sonntagsernte im Handelsgewerbe durch Gesetzgebung, und die Errichtung von Arbeiter-Sozialhäusern auf dem Grundstücke zwischen dem neuen Sudeburger Friedhof und der Sudeburger Bahnhofsbrücke.

Ein verschwundener Pioniersoldat. Am Sonnabend früh um 11 Uhr wollte der Sohn des Gärtners Lurber in der „Harmonie“ in der Klosterstraße nach dem Garten gehen, um sich dort einen Wurf junger Magazine anzusehen. Nach kurzer Zeit kam der Vater zurück und brachte zum Entsetzen der anwesenden Gäste verschiedene Uniformstücke, eine Pistole, einen Gewehr usw. Die er auf dem Gartenboden gefunden hatte und die dem Aussehen nach einem Pionier gehörig zu sein schienen. Die sofort erklärte Meldung beim städtischen Pioniers-Bureau ergab denn auch, daß die bezeichneten Kleidungsstücke einem Soldaten gehören, der seit 3 Tagen vermißt ist. Hoffentlich wird der Deserteur nicht wieder in einem Schutze bei den Reichen gefunden.

Die Schneiden und die Nachzügler sind bereits wieder eingetroffen und haben ihre alten Standquartiere bezogen. Der Einzug des württembergischen Regiments ist damit endgültig abgeschlossen zu haben.

Provinz und Umgegend.

Sarg, 27. April (500 oder 502?) Wir erhalten folgende Mitteilungen: Die Redaktion der „Volkswacht“ erzählt mir nach § 11 des Preussischen Strafgesetzbuchs, daß am 26. April 1903 ein Mann in der Provinz und Umgegend einen Brief aus Sarg, in welchem behauptet wird, die „Volkswacht“ sei ein Sarg und Umgegend“ hätte mit 500 Personen und ihren „abermenschlichen Fähigkeiten“ beide Behauptungen sich selbst anzuverwandeln und demnach zu bestrafen sei, der mit dem Verfassungsverstoß in den Sarg „Volkswacht“ nicht verurteilt ist.

Die Redaktion kann mir, über ihre Abonnentenzahl in dieser Weise in Zukunft nicht weiter zu berichten, mir läßt und sehr genügt, da demnächst durch eine neue Berechnung mit dem vergangen sind, was in diesem Sinne: jeder zu schätzen, geringlich vorzugehen zu müssen.

Sarg 5. A., den 25. April 1903. Die Redaktion der „Volkswacht“ für Sarg und Umgegend.“ Da ich mich nicht beteiligen darf, da ein von Abonnenten gibt zu haben.

Halberstadt, 26. April. (Um die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter!) Ich bin, nach dem 1. Mai hat vor der Zeit. Wir erwarten von Euch, daß Ihr, den es nur einigmaßen möglich ist, die Arbeit nicht losläßt und die gewerkschaftliche Bewegung, die Ihr gründet, den Geist der Arbeiter des Mittelalters zum Zuge zu bringen.

Die Mitglieder der Gewerkschaften müssen sich in ihren Gewerkschaften und gehen nur dann mit gewerkschaftlichen, „Damen“, welches um 10 Uhr eine Generalversammlung abgehalten wird. Versammlung findet im großen Saal des Hofes statt: Abende 8 Uhr eine Volksversammlung.

Es ist Pflicht eines jeden organisierten Arbeiters, an der Arbeit teilzunehmen. Das Recht haben am Sonntag den 3. Mai im „Damen“ sein. (Siehe Zeitung.)

Das Gewerkschafts-Versteil

Cuckelburg, 25. April. (Gärtner und Gewerkschaft) Sind die in dem hiesigen Cuckelburg-Handelsgewerbe tätigsten Gärtner, Schlichter und Arbeiter als gewerkschaftliche Arbeiter anzusehen und zum Beitritt zur Gewerkschaft und zur Gewerkschaft des Gewerbegebiets?

Dieser Frage hat am Donnerstag das Gewerbegebietsgericht einen Bescheid mit folgendem Inhalt zu ertheilen. In dem Bescheid heißt es: „Die in dem hiesigen Gewerbegebiet in der Zeit 1901 eingetragenen Gewerkschaften sind die Gewerkschaft der Gärtner und Arbeiter von Cuckelburg und der Gewerkschaft der Arbeiter, mit der Begründung, daß diese Gewerkschaften von der Gewerbeordnung nicht anerkannt sind.“

Die gegen die Gewerbeordnung ist die Gewerbeordnung nicht durch alle Instanzen angelegte Revision ist ohne Erfolg. Hierin ist die Gewerbeordnung nicht anfechtbar. Die Sache ist un-

entschieden, bis es endlich gelang, einen österreichischen Gärtner, welcher mit einem hiesigen Gärtner in Differenzen geriet, zu veranlassen, zur Klärung seiner Streitfrage das Gewerbegericht anzurufen.

Es fand denn auch Termin statt; der Beklagte, Kunst- und Handelsgärtner Louis Sieweg, bestritt die Zuständigkeit des Gewerbegerichts, er gab indessen zu, daß er Gewerbesteuer bezahle, bezeichnete sich jedoch als „Künstler“. Der Termin wurde vertagt, da zunächst das Gesamtgewerbegericht die oben angeführte Frage entscheiden sollte.

Das Gewerbegericht entschied nach längerer Debatte, daß sämtliche in Kunst- und Handelsgärtnereien beschäftigten Gesellen und Lehrlinge, sowie Arbeiter, welche ausschließlich für den gewerblichen Betrieb der Gärtnerei arbeiten, als gewerbliche Arbeiter anzusehen seien und daß ihnen das aktive und passive Wahlrecht zum Gewerbegericht zuerkannt werden müsse. Wie weit diese Bestimmung auf in gemischten Gärtnereien beschäftigte Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter zutrifft, soll von Fall zu Fall entschieden werden.

Damit sind die Gärtner ihrer rechtlichen Stellung, in der sie sich bisher befanden, enthoben: sie wissen jetzt endlich, daß sie der Gewerbeordnung unterliegen, daß sie in Streitfällen das Gewerbegericht anrufen können und daß aktive und passive Wahlrecht zum Gewerbegericht besitzen. Hoffentlich werden sie nicht vergessen, daß sie diesen Erfolg den Vertretern der hiesigen organisierten Arbeiter zu verdanken haben, die unablässig bemüht waren, die leidige Gärtnerfrage hier am Orte zum endgültigen Einschluß zu bringen. Die im nächsten Monat stattfindende Gewerbegerichts-Wahl wird zeigen, ob die Gärtner das zu würdigen wissen.

Stahlfurt, 27. April. (Keine Unhöflichkeit der Lohnkommission.) Sie und von den freitenden Tagelöhnern mitgeteilt wird, haben sie, ehe sie die bekannte Kommission einstellten, zweimal (mündlich und schriftlich) die Arbeitgeber zu Verhandlungen eingeladen. Es ist als das nichts fruchtete, forderte man sie energisch dazu auf.

Stahlfurt, 28. April. (Ein auffeherregender Selbstmord) hat heute die Stadt in Aufruhr versetzt. Die Frau Frieda Schmitt an der Heubühne (Furt am Mühlgraben) war, deren Mann sich gestern Abend erhängt hat, hat heute morgen das Gesicht nicht geöffnet. Um 9 Uhr versuchten Hausbesitzer zu der Frau zu bringen. Sie fanden die Tür verschlossen, den Schlüssel von innen im Schloß steckend. Nachdem die Tür gewaltsam geöffnet, fand man die beiden Kinder in ihren Betten, eins davon bewußtlos infolge der großen Gashäufung. Von der Frau keine Spur, jedoch eins der nach dem Mühlgraben gehenden Fenster geöffnet. Nun entstand die Vermutung, daß die Frau sich aus dem Fenster in den Mühlgraben geworfen habe, zum Glück für die Kinder, die infolge der großen Gashäufung den Atem erhalten blieben. Jetzt wurde unter den Klagen einer großen Menge Zuschauer der Mühlgraben abgesehen, jedoch erst nachmittags 4 Uhr wurde die Leiche an der Schwelle gefunden. Das Motiv zu der thatenwürdigen Tat dürfte in unglücklicher Ehe zu suchen sein. Ein Beweis mehr, wie verhängnisvoll das Erbsinnen der Ehegattungen so häufig wird!

(Auch in Leopoldshall) ist wegen der Kinderkrankheiten die Schule geschlossen worden.

(Das Unglück!) Ludwig (2) hat ein neues Unglück zu verzeichnen. Am Freitag beschloß das 42 Kilogramm schwere Kind, es nicht mehr zu tragen. Es wurde nach dem Abnehmen durch den Vater gehoben und dort unter Beobachtung einiger Vorkaufsregeln abgesetzt, um zu verbessern. Dieser Vorhaben nämlich unter geschickten Umständen ohne Schaden, die als ein großes Glück zu verzeichnen ist. Die Tochter des Kindes, die am 19. April in dem Hofen wählte und auf dem Hofen am 19. April (am 1. März) von der Frau ge- bracht, ohne Schaden zu dem Mann zu kommen, wurde am 19. April in dem Hofen abgesehen. Die Tochter des Kindes, die am 19. April in dem Hofen wählte und auf dem Hofen am 19. April (am 1. März) von der Frau ge- bracht, ohne Schaden zu dem Mann zu kommen, wurde am 19. April in dem Hofen abgesehen.

Seine Nachrichten aus dem Lande. Der 24-jährige Kellner Johannes Wirtz, geboren am 21. März den Eltern des Hofes in Halle durch die Scheidung zu einem verheirateten Mann. Nach dem Hofen wurde er als Kellner in Halle bei den Hofen beschäftigt. Er wurde am 17. April in dem Hofen abgesehen. Die Tochter des Kindes, die am 19. April in dem Hofen wählte und auf dem Hofen am 19. April (am 1. März) von der Frau ge- bracht, ohne Schaden zu dem Mann zu kommen, wurde am 19. April in dem Hofen abgesehen.

Gerichts-zeitung.

Schwergericht Magdeburg.

Sitzung vom 26. April 1903.

Der rühmlichste Verdienst hat angeklagt die Frau Wilhelmine Wirtz, geboren am 11. Mai 1884 und der Frau Elisabeth Wirtz, geboren am 11. Mai 1884. Die Frau Wirtz hat heute die Arbeit nicht losgelassen und die Arbeit nicht losgelassen. Die Frau Wirtz hat heute die Arbeit nicht losgelassen und die Arbeit nicht losgelassen. Die Frau Wirtz hat heute die Arbeit nicht losgelassen und die Arbeit nicht losgelassen.

Die dagegen Contradi zu. Demgemäß wurden verurteilt: Winter zu 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, Contradi zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust. —

Sandgericht Magdeburg.

Sitzung vom 25. April 1903.

Freigesprochen. Der Schneidergeselle Robert Reiffemeyer aus Schönebeck, geboren 1874, wurde von der Anklage des Mordbühnen diebstahls freigesprochen. — Beschaffter Geiz. Die Witwe Ilseben, Auguste geb. Brandt, zu Barleben, geboren 1858, ist Hausbesitzerin und soll ihrem Meister, Fleischermeister Lüdke, aus dem verlassenen Keller, den sie mit einem falschen Schlüssel öffnete, seit dem Jahre 1901 wiederholt Fleisch- und Wurstwaren gestohlen haben. Als sie schließlich abgefaßt wurde, ergriffte sie dem Beschloffenen 157 Mark. Die Angeklagte wurde wegen fortgesetzten schweren Diebstahls zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Wegen gefährlicher Körperverletzung, begangen in der Nacht zum 9. Februar d. J. gegen den 75 Jahre alten Nachtwächter Steffen zu Berggom, werden die auf Grund des Gewerbegebühres verurteilt: der Caswirt Friedrich Heinrichmann zu einem Jahr, der Arbeiter Paul Brust zu 3 Jahren Gefängnis. Der Arbeiter May Brust, der sich selbst begünstigt hatte, wurde freigesprochen. —

Ein Schöppler. Der schon öfter bestrafte Arbeiter Gustav Dörge hier, geboren 1861, machte sich in der Nacht zum 22. Dezember 1902 im Café Peters der Schöpplerei in Höhe von 160 Mark schuldig, verschwand dann heimlich und stahl einen Heberischer, der einem Kaufmann gehörte. Dörge erhielt 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust. —

Kriegsgericht der 7. Division.

Sitzung vom 25. April 1903.

Verhandlungsleiter: Kriegsgerichtsrat Diez. Vertreter der Anklage: Kriegsgerichtsrat Kühne. Der Musikant Matjchek von der 7. Komp. des 27. Inf. Regiments wird wegen Beteiligung an einer Schlägerei, begangen vor seinem Diensttritt, nämlich in der Nacht zum 23. September 1902, mit 3 Mark Geldstrafe evtl. 1 Tag Haft bestraft. —

Der Musikant Willi Lippman von der 8. Komp. des 66. Infanterie-Regiments ist wegen Gewaltverweigerung und Ungehorsam vor verammelter Mannschaft angeklagt. Die Strafarten sollen darin bestehen haben, daß L. auf dem Schießstand am 6. April dieses Jahres einem zweimaligen Befehl des Unteroffiziers Jander, nach dem Schießen eine Schießscheibe nach der Scheibenbude zu tragen, nicht nachgegeben zu sein, indem L. dem Jander erwiderte: „Dazu sind doch die Scheibenarbeiter da!“. Auf einen nochmaligen Befehl, die Scheibe fortzuführen, beharrte L. im Ungehorsam und sagte: „Wozu sind denn die Scheibenarbeiter da?“ Der Angeklagte bestritt, daß er die Pflicht gehabt hätte, den Gehorsam zu verweigern, er habe nur die beim Abgeben der Scheibe heruntergefallenen Scheibeninventarstücke wieder aufheben wollen. Ein dritter Befehl, nicht nach der Aussage des Unteroffiziers Jander nicht gegeben zu sein, sondern es scheint nur eine Art Zweckmäßigkeit am Ordnung gegeben zu sein. Nach den Zeugenaussagen und die zunächst stehenden Mannschaften der Schießbude zum 10 Meter entfernt gewesen. Ob diese den angeführten Befehl gehört haben, läßt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen. Der Vertreter der Anklage hält die Gehorsamsverweigerung und Ungehorsamkeit für erwiesen. Da bei dem Vorfall auch drei Scheibenarbeiter zugegen waren, so ist der Tatbestand der verammelten Mannschaft ebenfalls vorhanden. Er beantragt aber in Nebensache der bisherigen Ungehorsamkeit und guten Führung des Angeklagten nur 6 Wochen 1 Tag Gefängnis, unter Anrechnung der seit dem 9. April bestehenden Unterjuchungsstrafe. Das Urteil lautet auf 14 Tage Zwangsarbeit, worauf 11 Tage Unterjuchungsstrafe angerechnet werden. Der Angeklagte nimmt die Strafe an. —

Der Gulasz Gengow von der 1. Eskadron des Magdeburgischen Kürassier-Regiments Nr. 10 ist wegen militärischer Ungehorsamkeit angeklagt. Am März 1903 ließ er die Angeklagten eines Regimenten, den er im Stalle gehunden haben wollte, einem andern Kameraden für 1 Mark verkaufen haben. Der Angeklagte gibt den Tatbestand zu. Beantragt werden unter Zustimmung der Umstände 15 Tage Militärarrest. Das Urteil des Kriegsgerichts lautet dem Antrage gemäß auf 14 Tage Militärarrest. —

Vereine und Versammlungen.

Maler.

Am Dienstag den 21. April tagte im „Dreikaiserbund“ eine öffentliche Malerverammlung, die sich mit dem von der Zwangsvereinigung abgetretenen Votant der Maler zu beschäftigen hatte. Kollegialer teilte mit, daß die Gewerkschaft der Maler in der Malervereinigung am 17. April den von den Gesellen aufgestellten Votant abgelehnt hat, weil auch die Anstreicher und Verputzer der Zwangsvereinigung darin verneint waren. Jedoch wurde der Bestand der Zwangsvereinigung beibehalten, mit dem Gesellen-Ausschuß zwecks Festhaltung der Lage der Maler und Anstreicher zu verhandeln. Kollege Vorcardi behandelte die früheren und jetzigen Verhältnisse und gibt die Schuld der Abkehrung des Tarifs durch die Meister den Kollegen selber. Hätten diese im vorigen Jahre mehr Rücksicht gezeigt, wäre in diesem Jahre die Abkehrung nicht erfolgt. Redner fordert energisch zum Beitritt in die Organisation auf. Nur durch geschlossenes Vorgehen sei etwas zu erreichen. Es äußerten sich noch mehrere Redner in diesem Sinne.

In einer Pause wurden 53 Kollegen in den Verband aufgenommen. Nachdem wurde beschlossen, daß der Gesellen-Ausschuß und der Vorstand der Filiale Magdeburg mit der Zustimmung in Verhandlung treten soll, zwecks Festhaltung eines annehmbaren Votant auf gültigen Wege. Das Resultat der Verhandlungen soll in einer am 5. Mai stattfindenden öffentlichen Versammlung bekannt gemacht werden. Sollte es zu keiner Einigung kommen, soll die Versammlung die nötige Schritte beschließen.

Kollege Vorstand ermahnt nochmals jeden an seine Pflicht. Mit einem Hinweis auf den 16. Juni, wo die Kaiser Mann für Mann eintreten müßten, um ihre Interessen als Staatsbürger wahrzunehmen, schloß die wichtige, von 200 Personen besuchte Versammlung. —

Briefkasten.

Mehrere Abonnenten, Frohe. Bis zum nächsten dürfen Briefblätter auf offener Straße verteilt werden. Eine Einmischung der Polizei rechtfertigt jetzt einen Wahlspruch, wenn der Gegner geliebt wird. —

H. S. Ansbach. 1. Eine Fakultät kann nicht gezwungen werden, einem Arbeiterausschuß wählbar zu werden. 2. Jeder Stadtfahrer darf an seinem Rade eine „Motor-Lampe“ haben. Das ist nicht verboten. —

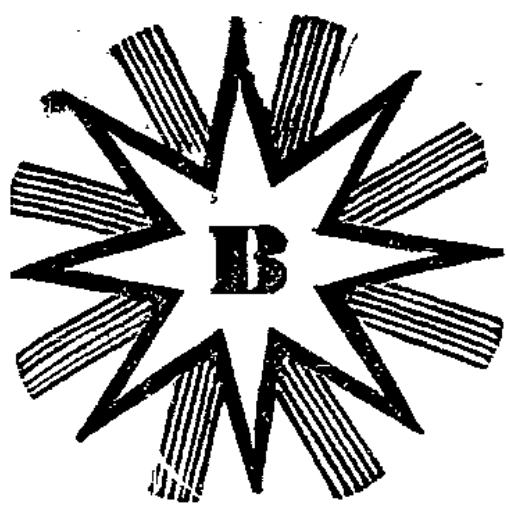
Wittich. Die können Sie denn einen wertlosen Papierfetzen als Zeitung benutzen? —

Voranzeige!

Den Frauen Buckaus

zur Modifizierung, daß am kommenden Montag den 4. Mai einige tausend Meter schöner Satinraud, Indienne, Brokate und Kattune zu Damenblusen und Kinderkleidern weit unter Preis zum Verkauf stelle.

Richard Neumann, 103 Schönebeckerstrasse 103.



Warenhaus Gebr. Barasch

4 billige Tage für Schneiderei-Artikel von Dienstag bis Freitag

Violetta
N 511 Mengstien
25 Meter
2 Rollen 3 Pf.

Keftgarn
in Lagen
50 Gramm 10 Pf.

Nahtband
schwarz, weiß, grau
Stück 10 Meter
16 Pf.

Nähseide
auf Kreuzspulen, schwarz u. farbig
30 Meter
Rolle 2 Pf.

Chappeseide
in Doden
schwarz und farbig
2 Doden 3 Pf.

Maschinengarn 1000 Yard Untergarn, schwarz und weiß	Rolle	14 Pf.
Maschinengarn 1000 Yard Obergarn, 4 fach, schwarz und weiß	Rolle	22 Pf.
Zaillenband mit Goldfaden, 4 Meter	Stück	8 Pf.
Zaillenband Prima mit Goldfaden, 8 Meter	Stück	25 Pf.
Zaillenband Satin, glatt, 8 Meter	Stück	45 Pf.
Zaillenband gemustert, 10 Meter	Stück	75 Pf., Meter 8 Pf.
Krageneinlage konisch gewebt, schwarz, weiß, grau	4 5 6 7 cm	
	Meter	9 10 12 16 Pf.

Gurtband 8 Meter, schwarz, weiß, grau	Nr. 4	6	8	10	
		15	18	24	28 Pf.

Zaillenverschluss schwarz, weiß, grau	Stück	6 Pf.
Zaillenverschluss „Violetta“ mit 15 Haken	Stück	12 Pf.
Zaillenverschluss „Diskretion“ mit Fischbein-Einlage, Messing ver- silberte Haken und Augen, garantiert rostfrei	Stück	15 Pf.
Zaillenverschluss „Minerva“ mit eingewebten Haken und Augen	Stück	19 Pf.

Zaillenstäbe mit Goldfaden	Dhd.	10 Pf.
Zaillenstäbe mit Lederkapsel	Dhd.	12 Pf.
Zaillenstäbe „Monopol“	Dhd.	12 Pf.
Zaillenstäbe mit Uhrfeder	Dhd.	18 Pf.

Hosknöpfe Pappmachee	klein	4 Pf.	6 Pf.					
	groß	6 Pf.	10 Pf.					
Metallofenknöpfe gelb und weiß	12 Dhd.	4 Pf.	15 Pf.					
Metallofenknöpfe Nickel	12 Dhd.	20 Pf.	24 Pf.					
Fingerhüte Aluminium, Stück			1 Pf.					
Wäscheknöpfe 2 Loch, Leinen, beste Qualität	Nr. 16	18	20	22	24	26	28	30
	Dhd.	2	3	4	5	5	5	5 Pf.

Schweißblätter Trikot mit Trikot	Paar	7 Pf.
Schweißblätter Trikot mit Gummistoff	Paar	10 Pf.
Schweißblätter Trikot mit prima Gummi	Paar	15 Pf.
Schweißblätter Trikot mit Gummi, extra prima, ohne Naht	Paar	22 Pf.
Haken und Augen schwarz lackiert	1/12 Pfd. 2 Pf., 1/1 Pfd.	22 Pf.
Haken und Augen versilbert	1/12 Pfd.	7 Pf.
Rockhaken, abgepaßt	10 Stück	5 Pf.

Rockgurt abgepaßt	75	85 cm	
	Stück	18	22 Pf.

Haarnadeln mit Schwabacher Spitze	Brief	4 Pf.
Stahl-Stecknadeln mit Glaskopf, schwarz, weiß, farbig	3 Briefe	10 Pf.
Nähnadeln mit Goldöhr	Brief	1 Pf.
Kleiderdruckknöpfe schwarz, weiß	Dhd. 5 Pf., 12 Dhd.	55 Pf.
Kleiderdruckknöpfe Stahlfeder, auf Karten	Dhd.	10 Pf.
Schuhknöpfe schwarz	12 Dhd.	10 Pf.
Schuhknöpfe	2 Stück	1 Pf.
Schneiderkreide	10 Stück	2 Pf.

Körperband, Nr. 1/4, 3 1/8 Meter, schwarz, weiß	Stück	1 Pf.
Körperband, Nr. 1/4, 8 Meter, schwarz, weiß	Stück	3 Pf.
Netorbund, Halbleinen, alle Breiten, kurzes Maß	6 Stück	10 Pf.
Wäscheband, Batist, 10 Mtr., rot, rosa, h'blau Nr. 3	Stk. 8 Pf., Nr. 5	10 Pf.
Mohairfordel, 8 Meter	Stück	5 Pf.
Kaiserfordel, 8 Meter	Stück	9 Pf.

Gummi-Auffhürzer 4 teilig, Stück		16 Pf.			
Gummi-Auffhürzer 5 teilig, prima Qualität, Stück		26 Pf.			
Gummi-Strumpfband für 1 Paar ausreichend	einfarbig				
	gemustert mit Nische gemust.				
	mit Nische einfarbig Seide				
	Stk. 9 Pf.	Stk. 12 u. 16 Pf.	Stk. 16	Stk. 20	Stk. 38 Pf.
Damen-Strumpfhalter mit Gürtel in Farben sortiert, Paar	48, 75, in Seide	95 Pf.			
Gut-Gummiband, Stück 10 Meter, schwarz und weiß	Nr. 6 8 10				
	Stk. 13 19 25 Pf.				
Schuhriemen, Eisengarn, schwarz, 95 cm Paar	1 Pf., 120 cm Paar	2 Pf.			

Sammetband, schwarz, 12 Meter	Nr. 6	8	10	12	20	24	
	Stück	22	25	28	32	40	48 Pf.

Leim-Leinen	Meter	25 38 Pf.
Wattir-Leinen 67 cm breit	Meter	18 Pf.
Wattir-Leinen 80 cm breit	Meter	19 24 38 Pf.
Futter-Gaze schwarz, weiß, grau	Meter	8 14 18 Pf.
Futter-Woll schwarz, weiß	Meter	16 22 26 Pf.

Moire-Futter schwarz, grau	Meter	15 18 22 26 Pf.
Jaconet 80 cm breit, schwarz, grau	Meter	14 20 24 Pf.
Jaconet 80 cm breit, farbig	Meter	25 Pf.
Jaconet 100 cm breit, schwarz, grau	Meter	27 Pf.
Jaconet 100 cm breit, farbig	Meter	30 Pf.
Taffet-Futter 80 cm, schwarz, grau	Meter	19 25 Pf.

 ca. 1000 Meter Eisengarn-Gaze 78/80 cm breit in weiß . . . Meter 5 Pf.

**Mohair-
Belour-Schuhborte**
in allen Kleiderfarben
Meter 6 Pf.

Ein großer Posten
wollene
Kleiderbesätze
großes
Farbensortiment
25 Meter 20 Pf.

Wäschebesätze
zum Aussehen
10 Meter 5 Pf.

Ein großer Posten breite
wollene
Kleiderbesätze
in allen Farben
10 Meter 25 Pf.

Sammet-Rockhose
„Victoria“
Meter 22 Pf.

Wolf Seelenfreund

Breiteweg 61

Räumungs-Verkauf in allen Abteilungen

Kolonialwaren Mangon-Reis . . . 15 Pf. Bama-Reis . . . 24 Pf. Java-Reis . . . 28 Pf. Feinst Mischung I . . . 32 Pf. Mischung II . . . 37 Pf. Mischung III . . . 42 Pf. Mischung IV . . . 46 Pf. Mischung V . . . 50 Pf. Mischung VI . . . 60 Pf. Pfeffer, schwarz . . . 25 Pf. Pfeffer, weiß . . . 35 Pf. Pfeffer, rot . . . 8 Pf. Pfeffer, grün . . . 18 Pf. Süßfrüchte Weiße Kugelbohnen . . . 15 Pf. Bitter-Erbjien, gelblich . . . 17 Pf. Bitter-Erbjien, gelbe . . . 14 Pf. Gelbe Erbjen . . . 15 Pf. Große Linjen Graupen, grob . . . 14 Pf. Graupen, mittel . . . 14 Pf. Graupen, fein . . . 14 Pf. Hanf, grob . . . 15 Pf. Hanf, mittel . . . 18 Pf. Hanf, fein . . . 15 Pf. Weizengries grob . . . 15 Pf. mittel . . . 15 Pf. fein . . . 15 Pf. Hottene Hafergrüße . . . 20 Pf. Gyraptina Dats . . . 20 Pf.	Toiletteseife Abfallseife . . . 3 Stück 14 Pf. Glycerinseife 3 Stück 11 Pf. Floraseife . . . 3 Stück 25 Pf. Doeringseife 3 Stück 41 Pf. Familienseife . . . 17 Pf. Feinste Blumenseife 19 Pf. Fliederseife . . . 20 Pf. Rosenseife . . . 20 Pf. Heliotropseife . . . 20 Pf. Maiglöckchenseife . . . 20 Pf. Myrrholinseife . . . 39 Pf. Veilchenseife . . . 35 Pf. Frischseife . . . 29 Pf. Bergmanns . . . 31 Pf. Leer-Schwefelseife . . . 31 Pf. Karbol-Leer-Schwefelseife . . . 31 Pf. Del-Rasierseife . . . 10 Pf. Original-Rasierseife . . . 20 Pf.	Parfüm Sortierte Gerüche Natürlicher . . . 9 Pf. Veilchenduft . . . 37 Pf. Feinster . . . 22 Pf. Blütenduft . . . 22 Pf. Feiner . . . 48 Pf. Maiglöckchenduft 48 Pf. Rirsch-Blüte . . . 125 Pf. Mitado-Parfüm . . . 75 Pf. Franzöf. Parfüm von „Gellé Freres“ . . . 80 Pf. Veilchenblütengeist 100 Pf. Feinstes Parfüm in eleganten Kartons . . . 75 Pf. Englische Parfüms von J. u. E. Atkinson. Französische Parfüms von Ed. Pinaud. Veilchen-Parfüm von Roger u. Gallet. Spritzvorke für Parfümflaschen Stück 7 Pf.	Haarpflegemittel Rlettentwurzöl nach Dr. Nagle . . . 8 Pf. Flasche . . . 19 Pf. Arnika-Baseline Haaröl Flasche 19 Pf. Bah-Num . . . 44 Pf. Franzbrauntwein 48 Pf. Haarsärkendes Eis-Kopfwasch- . . . 95 Pf. wasser . . . 48 Pf. Eau de Quinine . . . 48 Pf. Dasselbe, Marke Kleeblatt . . . 120 Pf. Harz-Wachspomade 7 Pf. Hindermarkpomade 23 Pf. Bittoria-Pomade in verschiedenen . . . 58 Pf. Gerüchen . . . 35 Pf. Französische Wachspomade 35 Pf. Brillantine . . . 22 Pf. Flasche . . . 45 Pf. Viktoria-Brillantine Flasche 45 Pf. Brillantine französisch, von Pinaud . . . 7 Pf. ungar. Bartwiche . . . 7 Pf.	Wurstwaren Kaffeler Leberwurst . . . 25 Pf. Hauschlacht-Leberwurst . . . 18 Pf. Sardellen-Leberwurst . . . 23 Pf. Trüffel-Leberwurst . . . 35 Pf. Feine Leberwurst . . . 13 Pf. Feine Rotwurst . . . 15 Pf. Revolatwurst . . . 28 Pf. Feine Revolatwurst . . . 35 Pf. Fettspeck 1 Pfd. 75 Pf. Rippenspeck . . . 19 Pf. Zungenwurst . . . 20 Pf. Schinkenwurst . . . 30 Pf. Polnische Bratwurst . . . 23 Pf. Mettwurst, Braunschweiger mit kaltem Braten . . . 25 Pf. kalter Schweinebraten . . . 25 Pf. Deutsches Büchsenfleisch . . . 27 Pf. Geräucherter Gänsebrust . . . 40 Pf. Geräucherter Schinken . . . 35 Pf. Rauschinken . . . 35 Pf.
Frische Eier 67 Pf. ausgejucht große, Mandel	Frische Molkerei-Butter 57 Pf. allersfeinste Marke 1/2 Pfd.	Frische Ananas , la. Qualität, ganze Frucht per Pfd. 78 Pf. im Anschnitt per Pfd. 98 Pf.	Kolonial-Kaffee 1/2 Pfund 52 Pf. 1/4 Pfund 27 Pf.	
Wirtschafts-Artikel Rübdingformen, glatt . . . 60, 70 Pf. Rübdingformen, gerippt . . . 85, 95 Pf. Springformen . . . 65, 70 Pf. Topfchenformen . . . 55, 85, 105 Pf. Kaffeeseife zum Auflegen 3 Pf. Rübdinge, Haarboden . . . 70, 105 Pf. Salatseife mit Henkel . . . 45, 75 Pf. Suspensionsseife mit Stiel . . . 30, 35, 38 Pf. Duschschläge . . . 20 und 25 Pf. Gießkannen , Weißblech 75, 96, 100, 135 Pf. Gießkannen, groß . . . 150, 225, 250 Pf. Gießkannen, ladiert . . . 50, 90, 145 Pf. Gießkannen, lat., groß 150, 170, 270 Pf. Rinder-Gießkannen, ladiert . . . 48 Pf. Retortenwannen , 2 Liter 45 Pf. Petroleumwannen, ladiert . . . 60 Pf. Spirituswannen . . . 95 und 120 Pf. Deckhalter, ladiert . . . 48 Pf. Röhrenblech-Garnitur . . . 85 Pf. Reifertörbe , zweiteilig 50 Pf. Reifertörben mit Verschluß . . . 330 Pf. Sand-, Seife-, Soda- Behälter, ladiert, mit Goldschraube . . . 100 Pf. Spülunterfeger, Draht . . . 42 Pf. Reibbüchsen , 4 Pfund, ladiert 180 Pf. Reibbüchsen, 6 Pfund . . . 225 Pf. Reibbüchsen, Emaille . . . 300 Pf.	Hauptpflegemittel Lanolin Marke Pfeilring . . . 6 Pf. Echtes Natur-Vaseline . . . Dose 5 Pf. Hirschtalg , . . . Stange 4 Pf. Creme Simon in Tuben . . . in Flaschen Sydonia . . . Dose 1.50 Mk. Gold-Creme von Atkinson in Dosen Silienmilchwasser 1.50 Mk. Lippenpomade . . . 7 Pf. Französische Lippenpomade . . . 40 Pf. Wasch-Eau de Cologne 1.25 Mk. 1/2 Liter-Flasche Schwedisches Toilette-Wasser „Amykos“. Nagelwasser „Ongoline“. von Dr. Prag. Komplette Garnitur zur Nagelpflege . . . 50 Pf.	Spielwaren Sandspiel aus Blech . . . 46 Pf. Sandspiel . . . Garnitur 46 Pf. Springseife . . . 10 Pf. Pferdeleinen mit Riemen . . . 46 Pf. Pferdeleinen . . . 9 Pf. Sand-Eimer aus Blech . . . 9 Pf. Ein Posten Metall-Sparkassen, Soldaten, Matrosen, Feuer-mehr, Tiere etc. 39 Pf. Spaten od. Schaufel 6 Pf. dasselbe groß . . . 17 Pf. Treibreifen u. Stock 8 Pf. Rinder-Gießkanne 23 Pf. Holz-Leitertwagen 42 Pf. Glasfugeln 10 Stück . . . 8 Pf. Frühstücks-Taschen 9 Pf. Neuheit: Sandspiel zum Burgenbauen. 38 Pf.	Eisenwaren Wirtschaftswagen . . . 1.75, 2.50 Mk. Wirtschaftswagen, fein . . . 4.50 Mk. Droschkebremaschinen . . . 4.50 Mk. Fleischmaschinen . . . 4.00, 5.25 Mk. Wiegenmesser . . . 75 Pf., 2.50 Mk. Hackmesser . . . 46 Pf., 1.10, 1.80 Mk. Beile . . . 90 Pf. Rohlenplatten . . . 1.58 Mk. Rohlenplatten „Flott“ . . . 3.00 Mk. Gasplatten . . . 3.00, 3.25 Mk. Spiritusplatten . . . 7.00 Mk. Rohlenkasten . . . 2.00 Mk. Alschmeier, ladiert 35 Pf. Rohlen-schaukeln . . . 18, 25 Pf. Feuerzangen . . . 15, 20 Pf. Dienenvorleger . . . 1.50, 1.65 Mk. Dienenstühle . . . 3.50, 4.50 Mk. Eisenlöse 0.95, 1.40 u. 1.55 Mk. mit 2 Hentel Eiserne Pfannen . . . 37, 42, 48 Pf. Alschmeier mit Deckel . . . 1.90 Mk. Duale Zinkwannen . . . 2.00, 2.25 Mk. Zinkmesser . . . 70, 87 Pf., 1.00, 1.10 Mk. Glumengitter , grün ladiert . . . 83 Pf. Gaskocher . . . 90 Pf., 1.20, 1.75 Mk. Petroleumkocher . . . 2.00, 2.25 Mk. Spirituskocher . . . 30, 62 Pf.	Schokolade Feinste Vanille-Schokolade . . . Paket 30 Pf. Kaiser-Schokolade . . . Paket 48 Pf. Rind-Schokolade . . . Paket 58 Pf. Rind-Schokolade . . . Paket 65 Pf. Mandel-Schokolade . . . Paket 35 Pf. Konfekt Heberzucker Russische Früchte 1/4 Pfd. 17 Pf. Amerikan. Früchte 1/4 Pfd. 17 Pf. Theater-Konfekt 1/4 Pfd. 22 Pf. Schokol.-Konfekt 1/4 Pfd. 25 Pf. Bonbons Polas-Mischung . . . 1/4 Pfd. 9 Pf. Kaiser-Mischung . . . 1/4 Pfd. 14 Pf. Silber-Cashou . . . 1/4 Pfd. 14 Pf. Waldmeister-Bonbons . . . 1/4 Pfd. 14 Pf. Gußentstiller . . . 1/4 Pfd. 22 Pf. Praline . . . 1/4 Pfd. 18 Pf. Garantiert reine Koch-Schokolade Pfund 69 Pf.
Sauerkohl 10 Pf. 2 Pfund	Emdener Heringe 22 Pf. 6 Stück	Bohnermasse 67 Pf. große Dose	Harz-Perfiseife 44 Pf. vorzügliche Qualität, Stück ca. 200 gr., 5 Stück	Grüne Bohnen 10 Pf. Pfund
Reise-Utenfilien Ein Posten Reise-Toiletzgarnituren 2.75 Hand-Koffer schwarz mit Lederfassung . . . 4.00 55 cm lang . . . 2.75 grau mit Ledergriffen . . . 7.00 50 cm lang . . . 15.00 grau Segeltuch mit Falte und Riemen, 60 cm lang . . . 15.00 rot Leder mit Falte u. Riemen . . . 3.85 50 cm lang Reise-Koffer rot Segeltuch und gedogenen . . . 13.50 Leisten, 90 cm lang, 45 cm hoch Reise-Handtaschen zum Segeltuch mit zwei Riemen . . . 3.50 zum Segeltuch, 38 cm lang . . . 4.35 42 cm lang . . . 7.00 rot Leder, braun Rucksäcke 1.20 1.45 2.25	Papierwaren Kaffette enthaltend: 25 sehr feine Bilettsbogen, 25 undurchsichtige Briefhütern. Nr. 1 prima weiß . . . 44 Pf. Nr. 2 prima elfenbein . . . 44 Pf. Nr. 3 prima farbig, sortiert . . . 44 Pf. Nr. 4 prima gerippt, liniert . . . 44 Pf. Kaffette mit 25 elfenb. Bilettskarten und 25 Ruberts, innen gelb . . . 46 Pf. 100 elfenbein Bilettskarten, blanko . . . 35 Pf. 100 elfenbein Bilettskarten, blanko . . . 60 Pf. 12 Einladungskarten zur Verlobung weiß . . . 35 Pf. 12 Einladungskarten zur Verlobung weiß . . . 35 Pf. Gratulations-Karten Dutzend mit Seidenquaste . . . 10 Pf. Amerikanische Tischkarten, jellen große Auswahl . . . 75 Pf. Papier-Servietten . . . 50 Pf. große, für Restaurants 100 Stück Gesellschafts-Servietten 100 Stück Butterbrotpapier , garant. fett-dicht, Kart. m. 100 Stg. . . 6 Pf. Kiepp-Seidenpapier . . . 12 Pf. Gaze-Lampenschleier , ganz neue Farben und Muster . . . 18 Pf. Klosettpapier Rolle circa 250 Gramm . . . 13 Pf.	Schulartikel Schulhefte, jede Linatur, 18 Blatt blauer Deckel . . . 4 Pf. Diarium, 40 Blatt stark . . . 7 Pf. Kaiser-Diarium, 32 Blatt stark, Stück 9 Pf. Diarium, fest Einband, 36 Blatt, Stück 16 Pf. Diarium, fest Einband, 46 Blatt, Stück 23 Pf. Diarium m. Packdeckel, 36 Blatt, Stück 18 Pf. Diarium m. Packdeckel, 48 Blatt, Stück 21 Pf. Diarium m. Packdeckel, 70 Blatt, Stück 30 Pf. Aufgabenheft, blauer Deckel, Stück 4 Pf. Othobehfte, blauer Deckel, Stück 4 Pf. Othobehblätter . . . 12 Stück 4 Pf. Blaue Heftumschläge . . . 6 Stück 3 Pf. Schulheftreihe . . . 2 Stück 5 Pf. Schulfederhalter mit Ring 2 Stück 5 Pf. Schulfedern . . . 12 Stück 4 Pf. Schulradiergummi f. Blei 4, 5, 6, 10, 12 . . . 12 Pf. Zinte . . . 5 u. 10 Pf. Schul-Kalender . . . 10 Pf.-Flasche 8 Pf. Schul-Reisepinnen . . . 144 Stück 24 Pf. Schul-Heftspitzer . . . 2 Pf. Schul-Lineale mit Zentimeterteilung . . . 3 Pf. Schul-Tafeln, Weichholzrahm. . . 18 Pf. Schul-Tafeln, Hartholzrahm. . . 24 Pf. Schul-Schreibstifte . . . 6 Stück 2 Pf. Schul-Federhalter m. Schüssel . . . 30 Pf. Schul-Büchertägel, 2 Riemen mit Lederhandgriff . . . 40 Pf. Schulzettel mit Gummi . . . 45 Pf. Schul-Buntstifte, 12 Stück im Kart. fort. 36 Pf.	Bücher! Klassiker Schiller, Goethe } je 4 Bände à 125 Pf. Heine, Chateaubriand } Lessing, Rückert, je 3 Bände . . . à 125 Pf. Dantje, Eichenborff, je 2 Bände . . . à 125 Pf. Chamisso, Lenau, } je 1 Band à 125 Pf. Kleist, Körner, Neueste Entschlüssen über den Tod des Kronprinzen Rudolf, in Deutsch- und französischer Sprache } 40 Pf. Volks- und Arbeiterwerke jeder Band 18 Pf. Reicherts Wagenbibliothek , 150 verschiedene Bände von berühmten Schriftstell., jed. Bd. 14 Pf. Judanerbücher, über 30 verschiedene Sprachen } Stück 5 Pf. Neueste Briemarten-Sprache für Liebende . . . 6 Pf. Kochbuch , 353 Seiten . . . 44 Pf. Noten , circa 3000, jedes Heft 5 Pf. Chopin, Mozarter, Goria, Schubert, Beethoven, Weber, Mendelssohn, Mozart, Liszt, Hoffmann, Rossini, Verdi, Wagner, Brahms, Schumann ufm.	Lederwaren Herren-Sport-Tasche aus einem Stück Leder . . . 48 Pf. Herren-Portemonnaies, schwarz mit echt. Seehundklappe . . . 100 Pf. Echt Quaden-Portemonnaies, englisch gewalt . . . 135 Pf. Kinder-Portemonnaies circa 8 Pf. Ein Posten Geldtaschen zum Aussuchen . . . 32 Pf. Große Brieftaschen mit Geheimfach, echt Leder . . . 295 Pf. Echt Rindleder 100 Pf. Zigarettenaschen Umhängetaschen mit Riemen aus Leder . . . 98 Pf. Damen-Handtaschen raffartig, hoch 100 nur 45 Pf. Zigarettenaschen aus Leder . . . 75 Pf. Visitenkarten-Caschen mit Leder zum Aus-suchen . . . 17 Pf. Kinder-Anhängetaschen 34 Pf.
Frisches Landbrot 33 Pf. circa 4 Pfund	Rhabarber 8 Pf. große Bunde . . . Bund	Amerikanisches Schweineschmalz 62 Pf.	Malta-Kartoffeln 17 Pf. 2 Pfund	Beachten Sie die 1. Seite.

